

Über Staats- und Rechtsbegriffe und
ihre Verselbständigung.

D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des Doktorgrades an der staatswissenschaftli-
chen Fakultät der Universität Wien

[1926]

Felix Schafer.



S10

I. E i n l e i t u n g.

An dieser Stelle handelt es sich darum, eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, was wir überhaupt unter Objektivationen verstehen.

Wir meinen darunter, gesellschaftliche Erscheinungen, die reale Dinghaftigkeit besitzen, jedoch als selbständige Mächte auftreten. Beispiele dafür sind: Recht, Staat, Sitte, Preis, Wirtschaft, Freundschaft u. s. w. Immer machen sich solche gesellschaftliche Erscheinungen dadurch bemerkbar, dass sie dem Menschen in Gestalt irgendwelcher Normen gegenüber treten. Unsere Aufgabe wird es sein, sich in verschiedener Hinsicht mit solchen Objektivationen zu beschäftigen.

II. Die Entstehung der Objektivation.

A. Das Problem.

Es soll gezeigt werden, durch welche Vorgänge eine Entstehung von Objektivationen vor sich geht.

1. Der Mensch als Ausgangspunkt.

Wenn wir das Problem stellen, die Objektivationen in ihrer Entstehung zu erklären, liegt schon in der Fragestellung, implizite die Voraussetzung, dass sie überhaupt entstanden sein können, so dass sie nicht "von Ewigkeit her"¹⁾ sind, sondern hier ein Prozess des Werdens vorliegt. Diese Voraussetzung eines solchen Prozesses, müssen wir als unbewiesen hinnehmen, falls überhaupt unsere Problemstellung möglich sein soll. Ob diese Voraussetzung stichhaltig ist, wird das Resultat

1) Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, u. s. w.

tat unseres Erklärungsversuches zeigen. Wir müssen jedoch bedenken, dass dieser in seiner Geltung einer Einschränkung unterliegt, indem er nur auf Objektivationen anwendbar ist, die nicht " von Ewigkeit her " sind. Ueber die Tragweite dieser Einschränkung für unseren Erklärungsversuch, können wir nichts sagen, bevor es nicht bewiesen wäre, dass gewisse Objektivationen von vornherein vorhanden sind. Einen solchen Beweis zu führen, halten wir nicht für unsere Aufgabe, lassen jedoch seine Möglichkeit offen.

Setzen wir demnach irgendwelchen Entstehungsprozess für die Objektivationen voraus, so ist damit die Notwendigkeit gegeben, einen Punkt zu suchen, dem wir als Anfang für unseren Prozess ansehen können. Es liegt nahe den Menschen als diesen Punkt anzunehmen. Wir setzen daher die genetische Priorität des Menschen vor den Objektivationen - und nur um eine solche handelt sich es hier - ohne jeden Beweis voraus. Dadurch ist die Tragweite unseres Erklärungsversuches noch weiter eingeschränkt, denn es kommen für uns nur durch Menschen erzeugte Objektivationen in Betracht. Ob auch diese Voraussetzung am Platz ist, wird gleichfalls das Resultat unseres Versuches sein.

Aus der jetzt gemachten Voraussetzung ergibt sich allerdings eine für unser ferneres Vorgehen grundlegende Definition des Begriffes Mensch. Da nämlich die Objektivation eine gesellschaftliche Erscheinung ist, kann sie nur von vergesellschafteten Menschen erzeugt werden, in dem Menschen schlechthin nicht in stände wären, eine gesellschaftliche Erscheinung herforzubringen. Für unser Problem scheidet der Mensch als physikalische Natur, als chemisch-physiologische Erscheinung und psychologische Einheit aus. Der Begriff Mensch ist für uns, durch Negation aller Eigenschaften ausser der Vergesellschaftung gegeben, sodass sich unsere Betrachtung innerhalb des Sozialen bewegen muss.

Setzen wir vor jeder Erklärung den Menschen schon als vergesellschafteten voraus, so müssen wir annehmen, dass jeder Mensch die Gesellschaft schon vor ihrem empirischen Tatbestand in sich trägt. Wir müssen also die Tatsachen eine sozialen ¹⁾ ~~apriori~~ ^{apriori} voraussetzen, was gleichfalls seine Rechtfertigung erst aus dem Resultat unseres Versuches schöpfen kann. Welche apriorischen Gesetzmäßigkeiten zu beweisen sein werden, wird sich ebenfalls erst später ergeben. Das soziale Apriori müssen wir jedenfalls ohne Beweis voraussetzen.

Als weitere Folgeerscheinung unseres Standpunktes kommen wir zu einem charakteristischen Merkmal der Objektivität. Da sie unserer Voraussetzung nach, von den vergesellschafteten Menschen gesetzt ist und diesen selben Menschen als Norm entgegen treten, was wir an Erscheinungen wie Recht, Staat, Sitte, u. d. w. als Erfahrungstatsachen hinnehmen können, werden die Menschen durch selbst erzeugte Objektivitäten beherrscht.

Wie dem auch immer sei, unser Erklärungsweg ist durch die von uns gemachten Voraussetzungen eindeutig bestimmt. Wir setzen einen Entstehungsprozess der Objektivität voraus, lassen diesen beim vergesellschafteten Menschen beginnen, den wir aus der weiteren Annahme des sozialen Apriori herauskonstruieren und sehen wie die Objektivität als Funktion des vergesellschafteten Menschen entsteht, wobei wir mit dem Gebiet der Psychologie in keine Berührung kommen, sondern uns in dem Gebiete der Erkenntnis Kritik bewegen.

2.) Der Sprung vom Individuum zur Objektivität.

Für unsere ganze Ausführungen ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir das Gebiet der Erkenntnis Kritik

1) Vgl. Max Adler: "Der Mensch ist sozial, nicht weil er in Gesellschaft lebt, sondern er kann in Gesellschaft leben, weil er schon unmittelbar in seinem Selbstbewusstsein sozial ist.... Auf diese Weise ist also das Soziale weder etwas zwischen dem Menschen, noch über ihnen, sondern es ist in ihnen, und zwar in jedem einzelnen ganz, so dass der soziale Zusammenhang, die Gesellschaft als Tatsache, nicht als Begriff schon in jedem Einzelbewusstsein vollständig gegeben ist." ~~Epistemologische Grundlagen~~

niemals verlassen und insbesondere nicht in das der Psychologie geraten, denn allerdings: es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass von der psychologischen Subjektivität des Individuums zur Objektivität ein Sprung von Psychologischen zur Norm, also ein Sprung zwischen zwei verschiedenen Ebenen vorliegt. Kelsen und Spann haben diese Tatsache zum Anlass genommen, um darzulegen, dass die Objektivität überhaupt nicht von den Menschen aus zu erklären ist.

Spann sagt folgendes: " . . . bleibt man bei der psychischen Natur dieser "Beziehungen"¹⁾ so bleibt man auch im Bereich der Psychologie und kommt niemals zur Gesellschaft, lässt man aber die Psychologie hinter sich, so hat man auch die Wechselbeziehungen hinter sich gelassen. " (Gesellschaftslehre, 1925, S. 28).

Demgegenüber möchte wir nur darauf aufmerksam machen, dass wir zwar gleichfalls nicht glauben, dass man von dem rein psychologischen, individuellen Tatbestand zur objektiven Gesellschaft kommt. Um aber zu beweisen, dass man zur Erklärung des Sozial-Objektiven überhaupt nicht von Menschen ausgehen darf, hätte gezeigt werden müssen, dass es auch mit der Erkenntniskritik unmöglich ist, das Soziale^{als Objektivitäten} - was hier gleichbedeutend ist - zu erfassen. Aber gerade das hat Spann unterlassen. Aus der Tatsache, dass man mit Hilfe der Psychologie nichts Sozial-Objektives, Gesellschaftliches erklären kann, wird so gleich geschlossen, dass hier durch den Menschen überhaupt nichts zu erklären möglich ist.

²⁾ Kelsen sagt über den Sprung folgendes: " Da Soziales nur ein Individuum . . . möglich ist, muss alles Überindividuelle, jenseits der Einzelseele gelegene, metaphysisch-ethologische Charakter haben In die Welt des Sollens

1) Unter "Beziehung" ist hier die bekannte psychologische Wechselwirkung zwischen Einzelnen gemeint.

2) Hans Kelsen: Der soziologische und juristische Staatsbegriff, Tübingen 1922.

in die Welt der Normen führt jener Sprung aus dem Psychologischen, jene *μετάβασις ἐξ ἀλλοτρίων*, die für alle Soziologie als typisch erkannt wurde." (Seite 43,44, a.a.O.)

Kelsen betont hier mit Recht, dass die Objektivität, "das Überindividuelle" etwas Unpsychologisches ist und daher mit den Mitteln der Psychologie nicht zu erklären ist, ob er daraus die gleiche Folgerung wie Spann zieht, ist nicht sicher zu sehen. Ist dies der Fall, gilt gegen Kelsen der gleiche Einwand wie gegen Spann. Würde aber Kelsen, was auch möglich ist, diese Schlussfolgerung nicht ziehen, dann ist bei ihm die Möglichkeit einer Erklärung durch die Erkenntnistheorie offen gelassen - tatsächlich spricht Kelsen nur von der Unmöglichkeit einer psychologischen Erklärung -, so dass unsere Auffassung bei ihm bestätigt wäre.

Wie dem auch immer sein mag, enthält für unseren Standpunkt der Sprung entweder ein falsch gestaltetes Problem, also ein Scheinproblem, oder überhaupt kein Problem.

Man kann nämlich die Gesellschaft empirisch von individuellen psychologischen Menschen aus erklären wollen. Die Unmöglichkeit von Individuellem zum Sozialen zu gelangen liegt hier offen zu Tage. Das Problem ist jedoch deshalb falsch gestellt, weil es einen solchen individuell psychologischen Menschen nicht gibt, sondern nur einen vergesellschafteten Menschen, wie wir bisher vorausgesetzt haben. Unter der Annahme dieser noch zu beweisenden Voraussetzung enthält sich der Sprung als zwar empirisch, aber nicht mehr kategorial vorhanden, sodass seine Problematik nur Scheinproblematik wird.

Damit ist schon gesagt, dass bei der Voraussetzung des vergesellschafteten Menschen, der Sprung nur mehr empirisch

1) Hier stimmen wir Spann bei, wenn er dem Individualismus verwirft, dass von Individuum aus die Gesellschaft unerklärbar ist. (Vgl. Spann: Gesellschaftslehre, 1925, Vahrer Staat, 1928 Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 1922, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 1925, u.a.m.)

risch ein Problem bildet, in dem das Individuum schon apriorisch vergesellschaftet ist, sodass der Entstehungsprozess der Objektivierung von Anfang bis zu Ende in der gesellschaftlichen, sozialen Sphäre verläuft. Es bleibt für uns damit nur der empirische Sprung von vergesellschafteten Einzelnen zur Objektivierung übrig, welcher dadurch zu überbrücken ist, dass nach Aufzeigung der Vergesellschaftung im menschlichen Bewusstsein so weit für unseren Zweck dies nötig ist, der Wandel der im Einzelmenschen, real vorkommenden Vergesellschaftungserscheinungen zur Objektivierungen gezeigt wird.

2. Methodische Einwände.

a) Spann.

Spann leugnet die Möglichkeit die gesellschaftlichen Erscheinungen vom Menschen aus zu erklären. Er begründet dies folgendermassen :

" Zergliedere ich zum Beispiel die seelische Wechselbeziehung zwischen den Familienmitgliedern, so bleibe ich in den seelischen Erscheinungen "Liebe, " Sympathie ", "Muttergefühl", "Gehorsamsfreude" stecken, bleibe also Psycholog; gehe ich aber zur gesellschaftlichen Erscheinung, " Familie " selbst über, dann kann ich diese als eine bestimmte Organisationsform (Ganzheit, Gliederbau) untersuchen; Aufbau der Glieder, Verrichtungen der Glieder in ihr, Herrschaftsgewalten in ihr, Verrichtungen der Familie selbst im grösseren ganzen des Staates, des Volkstums u.s.f. - von Muttergefühl, Gehorsamsgefühl u.s.f. ist überhaupt keine Rede, nur als Hilfsbegriffe und Voraussetzungen können sie vorkommen, denn nicht um Gefühle handelt es sich nun, sondern um das gesellschaftliche Gebilde und seinen baulichen Eigenschaften, in seiner Ausgliederung in Teile, seinen Verrichtungen in grösseren Ganzen ". (S. 20, Seite 29/29).

Daraus, dass man von Seele nicht zur Gesellschaft kommt, folgert Spann, dass von Einzelnen aus überhaupt nichts Gesellschaftliches erklärt werden kann.

Dem gegenüber stimmen wir zwar Spann zu, dass die Ueberindividuelle apriorisch vor dem Einzelnen da ist und er nur durch diese Ueberindividuelle als Glied der Gesellschaft, als soziales, nicht als biologisches und psychologisches Wesen existieren kann. Aus der Tatsache, dass die Ueberindividuelle vor dem Menschen als Soziales da ist, folgern wir aber nicht wie Spann, dass der Einzelne hier zu keiner Erklärung herangezogen werden kann, sondern wir glauben, dass weder von biologischen noch vom psychologischen Einzelnen, allerdings vom vergesellschafteten Einzelnen ausgegangen werden kann, weil das Ueberindividuelle nicht als irgend welche Dinglichkeit für sich, sondern nur an einzelnen Menschen haften, bestehen kann. Um daher das Ueberindividuelle zu finden, müssen wir die Formen des Bewusstseins der vergesellschafteten Einzelnen analysieren, in dem hier der einzige Ort ist, wo das Ueberindividuelle anzutreffen ist.¹⁾

Es ist leicht zu zeigen, dass bei Spann selbst die Max Adler'sche Formulierung des Sozialen auftritt, ohne dass jedoch die nötigen Folgerungen gezogen werden. Spann sagt: "Die geistigen Vorgänge, welche in den schöpferischen Wirkungen geistiger Gegenseitigkeit beschlossen liegen, bilden die gegenständlichen Substanzialität der Gemeinschaft. Die Substanzialität darf also nicht gefasst werden: 1) als für sich seiende, gleichsam tot daliegende Wesenheit (ohne Individuen, vielmehr nur als deren Gegenseitigkeit) 2) nicht als stoffliche, nur als geistige Wesenheit dass die Potenzen, welche Glieder der Gesellschaft sind, Ichform haben, bestimmt das formelle Gefüge der Gesellschaft. Daran scheitert . . . jede . . . Vereinglichung der gesellschaftlichen Vorgänge". (a.a.O. Seite 117, 125.) Spann selbst leugnet also, sowie Adler die Möglichkeit, dass die "Ganzheit"

1) Vgl. Max Adler: "Das soziale Leben, die Gesellschaft erscheint nur zu oft als eine Wesenheit für sich, entweder als ein geheimnisvolles Bindeglied zwischen den Menschen oder noch öfter als eine Macht über ihnen, die sie alle als ihre einzelnen Elemente in sich schliesst . . . In Wirklichkeit . . . scheint . . . dass wir das soziale Leben nirgends anders suchen können, als wo es allein real gegeben ist: und das ist nur im Einzelmenschen der Fall." (Marxistische Probleme, S. 6)

für sich aussserhalb der einzelnen Bestände, verneint aber trotzdem die Erklärungsmöglichkeit vom Einzelnen aus.

Daraus ergibt sich aber für Spann die Folgerung, dass er die Frage, wie die Individuen, die die " Ganzheit " als empirisch vergesellschaftete schon in sich tragen, diese Ganzheit empirisch bilden, nicht einmal stellen kann, da ja vom Einzelnen aus, wobei er den vergesellschafteten Einzelnen nicht ausnimmt, die Ganzheit bei ihm nicht zu erklären ist. Bezeichnenderweise sagt er : " gehe ich aber zur gesellschaftlichen Erscheinung " Familie " selbst über, dann kann ich diese als eine bestimmte Organisationsform untersuchen : Aufbau der Glieder . . . u.s.w. " (Seite 29 n.n.O.)

Hier ist deutlich zu sehen, wie die " Ganzheit " auch als empirische Tatsache schon vorausgesetzt ist, auf Grund des Satzes, dass das Ganze vor dem Teil da ist, wobei nicht berücksichtigt ist, dass dies nur für die Erkenntnistheorie, nicht aber für den empirischen Tatbestand gilt. Als einzig mögliche Fragestellung bleibt dann nur die Rolle der Teile in der betreffenden empirischen Ganzheit darzustellen. Die Möglichkeit der Fragestellung nach der empirischen Entstehung der bestimmten Ganzheit, so mit jeder exakten Analyse auf diesem Gebiet muss dann Spann verneinen.

B. Kelsen.

1)
Kelsen findet die Unerklärbarkeit der Objektivation darin, dass sie eine normässige Gültigkeit darstellt, und deshalb auf wissenschaftlichem Weg nicht zu erklären sei.

Dies begründet er folgendermassen : " In dem der Staat als eine normative Ordnung, d.h., als ein System von Normen begriffen wird, . . . ist er prinzipiell in dieselbe Sphäre gerückt, in der das Recht begriffen wird. Damit ist der Staat in dem selben Sinne wie das Recht als ein " Wert " der " Wirklichkeit ", als ein " Sollen " dem " Sein " entgegengesetzt. " (n.n.O.)

1) Der soziologische und der juristische Staatsbegriff 1922 als Beispiel für eine Objektivation ist bei Kelsen der Staat gebraucht.

Bis jetzt wurde nur darauf hingewiesen, dass die Objektivation Staat infolge ihrer Normgeltung ein Wert ist. (" wenn a, soll b " Seite 75,) . Nun fährt Kelsen fort :
" Diese Gegensätzlichkeit von " Sollen " und " Sein " ist ein Grundelement der geisteswissenschaftlichen Methode im Allgemeinen und der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Erkenntnis im Besonderen. Denn in dem Gegensatz von Sein und Sollen tritt hier derjenige von Geist und Natur auf, dass der Staat als Normensystem in dem Bereich des Sollens, nicht aber des Seins fällt, will zunächst nichts anderes beaugen, als dass die spezifische Existenz und Gesetzmäßigkeit des Staates eine andere sei, als jene der Natur. Dem Natursein das man als das " Sein " schlechthin bezeichnet, wird das Sein des Staates, der Kausalgesetzlichkeit der Natur wird die Normgesetzlichkeit des Staates als eine von der Kausalgesetzlichkeit gänzlich verschiedene gegenüber gestellt. " (a.a.O. Seite 75).

Dies bedeutet nach Kelsen selbst für die Erklärungsmöglichkeit der Objektivation folgendes : " In allen soziologischen Darstellungen wird der Staat als eine Synthese von Elementen charakterisiert, die diesen gegenüber ein " Höheres " repräsentiert. Dabei ist es offenkundig, dass dieses " Höhersein " des Staates, diese seine Überordnung über die individuellen Elemente, die er zu einer Synthese zusammenfasst, nicht einen bloß logischen Charakter hat, sondern irgend einen anderen Wert, oder Mehrwert des Staates ausdrücken soll. Solche Niveaudifferenzen können für eine wahrhaft kausal erklärende rein psychologische Betrachtung nicht gegeben sein ; denn es handelt sich dabei offenbar um eine Wertung, die mit der prinzipiellen wertfreien Kausalermkenntnis unvereinbar ist " (a.a.O. Seite 44)

Bei Kelsen fällt die Scheidung von Natur und Geist mit der von Sein und Sollen zusammen. Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch in der Natur Zielstrebigkeit gibt, welche eine verwandte Kategorie des Sollens darstellt, und das mit

der " Positivität " der Norm, die auch Kelsen zugibt, ~~jetzt~~ - wie später zu sehen sein wird - in die Kategorie des Geistes ein Seinselement kommt, Sein Sein und Soll scheint uns daher Natur und Geist zu kreuzen.

Dies zeigt sich dort, wo Kelsen selbst vom Sein des Sollens spricht. Er sagt dort : " Fast man den Begriff des " Seins " nicht in dem engen Sinn des Naturseins, sondern versteht man darunter im weitesten Sinne das gedankliche Gesetzt sein überhaupt oder den Gegenstand der Erkenntnis schlechthin, dann ist der Staat, ebenso wie das Recht, als Gegenstand der Erkenntnis natürlich auch ein Sein. Man kann dann von einem Sein des Sollens sprechen. " (a.a.O., Seite 76)

Zu diesen richtigen Ausführungen findet sich folgende Anmerkung : " Im Begriff der ' Positivität ' wird das Recht geradezu als ein Seiendes von den Postulaten der Ethik oder Politik - die besagen, wie das Recht sein soll - unterschieden. Dieses "Sein" des positiven Rechtes darf aber nicht - was häufig geschieht - mit dem Natursein der Wirksamkeit irgendwelcher Rechtsvorstellungen verwechselt werden. Das positive Recht kann im Einzelfall unwirksam sein ohne seine positive Geltung zu verlieren. Gerade zur Unterscheidung von der faktischen Wirksamkeit der Rechtsvorstellung wird das Recht (als geistiger Inhalt des seelischen Aktes des Vorstellens) als ein Sollen begriffen. Und nur gegenüber einem faktischen Verhalten der Menschen, der durch Willensakte zu vollziehenden Gestaltung der Rechtsnormen, nicht aber gegenüber den Rechtsnormen in ihrem spezifischen Eigensinn als geistige Inhalte treten die Normen der Ethik oder ^{Politik} Politik als Sollen auf. " (a.a.O., Seite 76, 77.)

Hier ist nur gesagt, dass die Positivität von Rechtsnormen nicht mit ihrer Wirksamkeit verwechselt werden darf, indem es sich bei letzterer Tatsache um ein " Natursein " handle. Jedoch ist nicht gesagt, in welche Kategorie das Sein des Sollens, der Norm, gehört. Teilt man es der Kategorie " Geist " zu, so muss infolge der bloß normativen Ge-

gesetzlichkeit dies Denkszusammenhanges der Seinscharakter ver -
schwinden, denn hier gilt nur " wenn a, soll b."

Wird jedoch das Recht zum Natursein gezählt, so ist
dies wegen seiner geistigen Beschaffenheit unmöglich.

Die Positivität der Norm, das Sein des Sollens ist
in einer Einteilung von Geist und Natur, die mit Sollen und
Sein zusammenfällt, nicht unterzubringen. Diese erweist sich
offenbar als unzulänglich. Damit wird es auch unmöglich zu
sagen, dass eine Norm als Objektivierung, nur mit normativer
Gesetzlichkeit zu erfassen wäre, denn in dem die Positivi -
tät der Norm nicht in der Kategorie " Geist " unterzubrin -
gen ist, kann auch auf sie die Gesetzlichkeit dieser Kate -
gorie nicht angewendet werden.

Ein wichtiges Argument für seine These der Ab -
lehnung jeder Kausalgesetzlichkeit einer Norm bietet Keiser
die Ablehnung der Zwei-Seiten-Theorie, was folgendermassen
begründet ist : " Die häufigste Form, in der diese Zwei-Sei -
ten-Theorie auftritt, ist diejenige, nach der das zweiseitige
Ding der Staat ist, der einer realen und eine ideale, eine kau -
salwissenschaftliche und eine juristisch zu erfassende Sei -
te habe Die kausalwissenschaftliche Erkenntnis, der
die andere, die nichtjuristische Seite des Staates, zugewen -
det ist, soll nämlich auch das Sein, die Naturwirklichkeit
gerichtet sein, während die juristische Betrachtung auf das
Sollen, auf Normen zielt. Wenn zwischen Gegenstand und Methode
der Erkenntnis - wie nicht anders möglich - Korrelation be -
steht, die spezifische Methode den spezifischen Gegenstand
bestimmt und umgekehrt, dann kann unmöglich auf zwei nach ver -
schiedenen Richtungen gehenden Erkenntniswegen derselbe &
Erkenntnisgegenstand erreicht, dann kann es nicht derselbe
identische Staat - der Staat als Ding an sich - sein, der
zugleich durch kausale und normative Betrachtung erfasst
wird. " (a. a. O. S. 106.)

Diese Ablehnung der Zwei-Seiten-Theorie, welcher Ablehnung wir beipflichten, hat für Kelsen die Folge nur den juristischen Staatsbegriff als möglich anzunehmen, weil der Staat als Normensystem nur normative Gesetzmäßigkeit haben kann.

Demgegenüber möchten wir nur darauf hinweisen, dass es zwar nicht möglich ist einen und denselben Gegenstand nach zwei Methoden zu bestimmen. Diese Unmöglichkeit schwindet aber zugleich, wenn wir bedenken, dass jede Methode sich ihren spezifischen Gegenstand schafft und sich daher bei Wechseln der Methode der Gegenstand ändert. Es können beliebig viele Methoden neben einander angewendet werden, weil jede ihren spezifischen Gegenstand sich schafft. Die Zwei-Seiten-Theorie ist nicht daher abzulehnen, weil nicht verschiedene Methoden anwendbar sind, sondern deshalb, weil sie unverändert bleiben - so starre Gegenstände annimmt, auf die dann unmöglich verschiedene Methoden angewendet werden können, statt mit dem Wandel der Methode auch einen solchen der Gegenstände anzunehmen.

1)
3. Lösungsversuch.

Da wir die Objektivierung als Funktion des vergesellschafteten Menschen erklären wollen, muss zunächst die Vergesellschaftung beim Menschen festgestellt werden. Dann wird zu zeigen sein, wie der vergesellschaftete Mensch die Objektivierungen schafft, also welche notwendigen Gesetzmäßigkeiten hier vorliegen. Diese Gesetzmäßigkeiten müssen soziale sein, weswegen wir alle individual-psychologischen Wege von vornherein zu vermeiden haben. Unsere Ableitungen können sich daher nur im Gebiete der Erkenntniskritik oder der sozialen Empirie bewegen. Da zuerst die Vergesellschaftung zu zeigen ist, und erst nachher als empirische Tatsache in den em -

1) Der hier vorliegende Versuch beruht auf einem Gedankengang von Dr. Karl Polanyi, Wien.

pirisch vorkommenden Objektivierungen, wie Staat, Preis, Sitte u. s. w. darzustellen ist, gelangen wir notwendig vom Gebiet der Erkenntniskritik in das der sozialen Empirie.

1. Vergesellschaftung und Sinnhaftigkeit.

Zur Erklärung der Vergesellschaftung bedienen wir uns des von Max Adler¹⁾ eingenommenen Standpunktes. Er bezeichnet einen vergesellschafteten Menschen als solchen, "der bereits aus seinem Ich heraus, aus seinem psychischen Sein sich selbst nicht anders gegeben ist, wie als ein einzelner unter wesensgleichen (Tieren, als ein durch die gleiche Art des geistigen Lebens mit seinen Artgenossen zu einer Einheit verbundenes Wesen . . . Der Mensch ist sozial . . . weil er schon unmittelbar in seinem Selbstbewusstsein sozial ist, d. h. auf die Wesensgleichheit des Psychischen mit seinen Artgenossen bezogen ist." (Marxistische Probleme, S. 6)

Damit soll gesagt werden, dass Gesellschaft nur möglich ist, weil unsere Bewusstseinsgesetzlichkeit gattungsmäßig gleich ist, so dass alle Formalgesetzmäßigkeiten des Bewusstseins nichts individuelles, sondern etwas soziales sind. "Das Bewusstsein ist daher nicht etwas, was in und von einem mythischen Ich gewusst wird, sondern etwas, was zufolge seiner Einheitsbeziehung und Bewusstheit in ihr nur für seine eigene Anschauung in einem Ich erscheint, - kurz dieses Ich ist eben die Form des Bewusstseins".

In dieser Überindividuellen, formalen Gleichheit der individuellen Bewusstseinsgesetzlichkeiten, welche unableitbar ist, ist Gesellschaft vor jeder empirischen Gestaltung des Sozialen apriorisch gegeben. Die Gesellschaft stellt sich als soziales Apriori dar, von Adler das Transzendental - Soziale genannt. Ebenso die gattungsmäßige Gleichheit der formalen Bewusstseinsgesetzlichkeiten sind auch diese selbst unableit-

1) Max Adler, Kausalität und Teleologie im Streit um die Wissenschaft in Marx-Studien, Bd. I. Wien, 1964, S. 564.

bar, also apriorisch.

Unter diesen Gesetzmäßigkeiten heben wir die Sinnhaftigkeit des Bewusstseins hervor. Auch hier handelt es sich um eine apriorische unableitbare Gesetzmäßigkeit. Sinnhaftigkeit erscheint als notwendige Gesetzmäßigkeit des Bewusstseins, indem Bewusstsein ohne Sinnhaftigkeit uns unvorstellbar erscheint. Jedoch lassen wir die Möglichkeit eines nicht sinnhaften Bewusstseins offen, indem durch Annahme der Sinnhaftigkeit der Beweis für ein eventuell nicht sinnhaftes Bewusstsein nicht unmöglich gemacht wird. Wir lassen auch die Frage offen, wie weit durch den eventuellen Nachweis eines nicht sinnhaften Bewusstseins unser Erklärungsversuch in seiner Tragweite eingeschränkt wird.

2.) Die Sinnhaftigkeit.

Das menschliche Bewusstsein ist notwendig sinnhaft. Daher muss die historische Verumständerung notwendig sinnhaft begriffen werden. Das sinnhafte Begreifen der historischen Verumständerung kann nur so vor sich gehen, dass dieser durch das menschliche Bewusstsein irgend ein Sinn gegeben wird. Diesen Vorgang nennen wir Sinngebung. Jede Sinngebung muss die historische Verumständerung notwendig zum Substrat haben. Dann eine Sinngebung ohne ein Objekt, dem der Sinn gegeben wird, erscheint als unmöglich. Ferner muss zwischen der historischen Verumständerung als Substrat und der menschlichen Sinngebung eine gewisse Beziehung bestehen. Für eine bestimmte historische Verumständerung kann jeweils zum Substrat für die Sinngebung werden. Die Sinngebung muss daher der historischen Verumständerung entsprechen, sie muss ihr adäquat sein.

Diese Adäquanz der Sinngebung ist die Verbindung zwischen dem apriorischen Element der Sinnhaftigkeit und zwischen dem aposteriorischen Element der historischen Verumständerung. Diese ist vor der erfolgten Sinngebung nur Sub-

strat ohne irgendwelchen menschlich-gesellschaftlichen Charakter. Denn sie hat keinen Sinn und ist daher dem Bereich des menschlichen Bewusstseins, das notwendig infolge seiner Sinnhaftigkeit nur Sinnhaftes begreifen kann, entrückt. Erst die Sinnggebung macht das Substrat zum gesellschaftlich-menschlichen. Sonst würde es sich nur um eine für uns nicht denkbare, weil sinnlose Umwelt handeln.¹⁾

Die möglichen Sinnggebungen sind jedoch durch die historische Verumstandung nicht eindeutig bestimmt, obgleich sie dieser adquat sein mussen. Denn diese ist infolge der Beschaffenheit ihrer Strukturelemente nicht homogen, sondern polymorph. Daher lasst die historische Verumstandung als Substrat nicht nur eine, sondern viele adquate Sinnggebungen zu. So enthalt zum Beispiel der Markt wirtschaftliche Strukturelemente, weil er wirtschaftliches Handeln beinhaltet, weitere rechtliche Strukturelemente, weil auch rechtliche Einrichtungen am Marke bestehen, wie Marktpolizei, gesetzlich geregelte Hochstpreise u. s. w. Ferner enthalt er bestimmte klassenmassige Strukturelemente, indem er wirtschaftliche Handlungen zwischen bestimmten gesellschaftlichen Klassen, z. B. Arbeiter und Kapitalist vermittelt u. s. w. Alle diesen verschiedenen Strukturelemente des Marktes lassen verschiedene adquate Sinnggebungen zu. So kann dem Substrat Markt die Sinnggebung uberlegt werden, dass er der Ort ist, wo sich das wirtschaftliche Handeln bestimmter Personen kreuzt, oder wo gewisse rechtliche Institutionen, wie Hochstpreise u. s. w. beste-

1) Vgl. Spann, der am Beispiel des wissenschaftlichen Erkennens zeigt, dass ein Gegenstand fur die Wissenschaft ohne die schon vorausgesetzte Sinnggebung unmoglich ist. Er sagt folgendes: " Wenn wir nicht innerlich wasten und verstanden, was Recht sei und etwa blo das usserliche Gebaren des Richters, Rechtsanwaltes, Gesetzgebers u. s. w. vor Augen hatten, so konnte das Recht niemals Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Erkenntnis sein; wenn wir nicht innerlich wasten und verstanden, und etwa blo das usserliche Gebaren eines Burgeners, Untertnehmers, Gutsbesitzers vor Augen hatten, es nur wie die Bewegungen einer Gliederpuppe betrachten, so konnte die Wirtschaft niemals Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis sein. . . Erfassen wir den Gegenstand nicht innerlich, so gleiche die Gesellschaft einem Puppentheater, das ein Stuck aufgefuhrt, welches wir nicht verstehen. " (Gesellschaftslehre 1923, S. 3).

hen, oder wo einander Arbeiter und Kapitalist im Klassenkampf gegenüber treten us.w.

Für diese Eindeutigkeit der Sinngebung genügt also nicht ihre Adäquanz mit der historischen Verumständung. Eindeutigkeit ist erst dann erreicht, wenn die Sinngebung unter einem gewissen Aspekt vorgenommen wird. Damit gelangen wir zu einer weiteren Kategorie, die für unser Problem wichtig ist. Unter Aspekt verstehen wir den Sinn, unter dem die Sinngebung vorgenommen wird. So kann z.B. dem Substrat Markt eine Sinngebung unter dem Aspekt, im Sinn, des wirtschaftlichen Handelns unterlegt werden, wodurch dann erst der Markt eindeutig als sinnhaftes Gebilde begriffen wird, das als Merkmal die Vermittlung von wirtschaftlichen Handlungen hat. Die

Die Sinngebung kann nur unter einem Aspekt erfolgen. Denn sonst hätte die Sinngebung keinen Sinn, es wäre also überhaupt kein Sinn vorhanden, welcher der historischen Verumständung unterlegt werden könnte. Es ist z.B. unmöglich, einem bestimmten Substrat die Sinngebung Buch, Markt, Recht zu unterlegen, wenn diese Sinngebung nicht unter dem Aspekt von Buch, Markt, Recht erfolgen würde. Der Aspekt zeigt sich hier als Basis der Sinngebung, insofern er zur Sinngebung notwendig gehört.

Es zeigen sich hier zwei apriorische Gesetzmäßigkeiten. Die eine besteht darin, dass ein Sinn unterlegt wird. Dieses Unterlegen führten wir auf die a-priori gesetzte Sinnhaftigkeit des menschlichen Bewusstseins zurück. Die andere besteht darin, dass ein Aspekt vorhanden sein muss. Dieser ist zweifellos apriorischer Natur, indem menschliches Bewusstsein ohne Aspekt nicht vorstellbar ist.

5. Der Aspekt.

Der Aspekt erschien schon oben als integrierendes Moment für die Möglichkeit einer Sinngebung. Eine bestimmte Sinngebung ist nur unter einem bestimmten Aspekt möglich. So

s.B. kann einer historischen Verumstandung der Sinn Markt, Tausch u.s.w., nur unter dem entsprechenden Aspekt unterlegt werden. Haben wir oben von einer der historischen Verumstandung eine adaquaten Sinngebung gesprochen, so zeigt sich jetzt, dass auch zwischen Aspekt und historischer Verumstandung Adaquanz bestehen muss.

Fur uns entsteht hier das Problem festzustellen, welche apriorische Gesetzmaigkeit im Aspekt verliegt. Zweifellos sind integrierende Momente der unterlegten Sinngebung schon im Aspekt gesetzt. So z.B. kann dem Substrat Markt eine Sinngebung unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Handelns unterlegt werden. Im Aspekt erscheint hier das wirtschaftliche Handeln schon vorausgesetzt, so dass dieses Moment, schon apriorisch im Einzelnen gesetzt erscheint. Jedoch kann das im Aspekt liegende einebestimmte Grenze nicht berschreiten, denn sonst ware nicht zu sehen, welche Rolle der historischen Verumstandung zukommen sollte, wenn wir alles schon im Aspekt als gegeben voraussetzen. Die historische Verumstandung wurde nur bestimmte dem Aspekt adaquate Sinnmomente enthalten mssen, damit der Aspekt und mit ihm die Sinngebung ein geeignetes Substrat hatigen. Alles brige, die gesamte historische Verumstandung, damit alle mglichen geschichtlichen Epochen, alle in diesen vorkommenden Verhaltnisse u.s.w., also die ganze menschliche Gesellschaft im weitesten Sinne mssten wir in diesen Aspekt verlegen. Um diesem absurden Resultat zu entgehen, werden wir ein Minimum aus dem Aspekt und soviel als mglich aus der historischen Verumstandung erklaren.

Wir beginnen mit unserem Beispiel vom Markt. Das Substrat Markt kann Gegenstand einer Sinngebung unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Handelns sein. Mit dem Aspekt des wirtschaftlichen Handelns ist jedoch schon der wirtschaftlich Handelnde, vergesellschaftete Mensch gegeben; denn "Handeln" kann nur ein Mensch und infolge der Vergesellschaftung sind

Der vergesellschaftete Mensch annehmbar. Daher kann der Aspekt nur den vergesellschafteten, wirtschaftlich handelnden Menschen beinhalten, weil jedoch infolge der Vergesellschaftung der Mensch notwendig gattungsmäßig gesetzt ist, beinhaltet der Aspekt nicht nur einen Menschen, sondern alle als wirtschaftlich Handelnde. Viele Menschen als vergesellschaftete gesetzt, bedeutet sie in Verbindung miteinander in Sinnbeziehung zu setzen, die sich aus der Sinnhaftigkeit des menschlichen Bewusstseins als solche notwendig ergibt. Es handelt sich also in unserem Falle um Sinnbeziehungen zwischen wirtschaftlich handelnden Menschen. Diese Sinnbeziehungen müssen als unmittelbar angenommen werden, weil nur Menschen in Aspekt annehmen können, weswegen auch die Beziehungen zwischen ihnen nur unmittelbar möglich sind. Damit müssen wir einerseits die unmittelbare Sinnbeziehung als Kategorie apriorisch feststellen, andererseits auch solche konkrete Sinnbeziehungen, welche die Unmittelbarkeit nicht ausschließen. Dieses Faktum der Apriorität ist z.B. gegeben, bei der Sinnbeziehung zwischen wirtschaftlich Handelnden oder einander als etwas anerkennenden Menschen u.s.w. Jedoch fehlt es z.B. bei der Beziehung von Käufer und Verkäufer, die durch Geld vermittelt ist, oder bei der Beziehung von Rechtsobjekten, die durch einen Vertrag vermittelt ist u.s.w. Solche Beziehungen können nicht mehr als apriorisch angenommen werden, weil Kategorien die Geld, Recht, Staat u.s.w. durch bestimmte historische Verumstaltungen bestimmt sind, also sich nicht aus der unmittelbaren Sinnbeziehung allein ergeben. Diese allein müssen wir für unser Problem nicht nur der Kategorie, sondern auch der konkreten Gestalt nach als apriorisch voraussetzen. Es kann hier die Frage zwar aufgeworfen werden, ob die konkreten, unmittelbaren Sinnbeziehungen apriorischen Charakters sind wie die Kategorie, oder erst als Resultate einer bestimmten historischen Verumstaltung auftreten. Jedoch ist diese Frage für uns

unwesentlich, weil im Aspekt schon alle konkreten Sinnbeziehungen gesetzt sind und diese Tatsache für uns entscheidend ist.

Der Aspekt beinhaltet daher eine Sinnbeziehung unmittelbaren Charakters, so dass diese den Aspekt für die Sinngebung bildet. In der Sinnbeziehung liegt in Folge der Vergesellschaftung, kein individueller, sondern ein kollektiver Sinn. So z.B. ist in der Sinnbeziehung zwischen wirtschaftlich handelnden Menschen der kollektive Sinn enthalten, dass dieses wirtschaftliche Handeln etwas betreffen soll, was den durch die Beziehungen Verbundenen gemeinsam ist. Denn ohne dieses Gemeinsame wie eine Beziehung undenkbar. Der Aspekt muss daher ein kollektives Moment enthalten, weil die ihn darstellende Sinnbeziehung ein solches enthält. So bedeutet eine Sinngebung unter dem Aspekt der Sinnbeziehung wirtschaftlich handelnder Menschen, dass einer bestimmten historischen Verumständerung ein solcher Sinn unterlegt wird, wonach sie ein Ort ist, wo Menschen, die in einer der historischen Verumständerung entsprechenden empirischen Beziehung stehen, wirtschaftliche Handlungen von der Art vornehmen, wie sie der gleichen historischen Verumständerung adäquat sind. Ist z.B. diese historische Verumständerung ein Markt mit isoliert arbeitenden Produzenten, so bedeutet eine Sinngebung unter dem Aspekt der Sinnbeziehung wirtschaftlich handelnder Menschen, dass das wirtschaftliche Handeln dieser isoliert arbeitenden Produzenten als Preisbestimmung erscheinen muss, denn der kollektive Sinn der wirtschaftlichen Handlung (unter dieser historischen Verumständerung) ist nur so ausdrückbar, dass ein Preisangebot als objektives Element - dem Käufer und Verkäufer sollen ihn als bildlich anerkennen - durch die einzelnen Menschen gesetzt wird. Dass ein Ding überhaupt kostet, ist daher Resultat einer bestimmten historischen Verumständerung, also nicht apriorisch gesetzt.

Die individuelle Sinngebung ist also schon in Folge der Vergesellschaftung ein Objektives, das in seiner besonderen Gestalt durch die bestimmte historische Verumstandigung bestimmt wird. Wie aus diesen schon objektiven Sinngebungen das von uns als Objektivierung bezeichnete soziale Gebilde entsteht, ist Sache einer empirischen Untersuchung, die spater folgt. Die Objektivitat setzt diese Untersuchung schon voraus. Es zeigt sich hier, dass es schon in der Sinngebung vorhanden ist, indem sie mit der Vergesellschaftung gesetzt ist. Damit enthalt sich auch der Sprung von Subjektiven zur Objektivierung als Schein, indem das Subjektive schon vorherin objektiv ist, sodass ein Sprung ⁱⁿ uberhaupt nicht verkommt.

4. Die Empirie.

Unsere Aufgabe ist jetzt darzustellen, in welcher Weise jene oben angedeuteten Gesetzmaigkeiten in einer empirisch-historischen Verumstandigung auftreten. Die Verumstandigung erscheint hier schon als gesellschaftlich, weil eine objektive Sinngebung schon im ^{Wesen} ~~Besten~~ des Einzelnen vorliegen muss, damit sie in der Empirie als solche auftreten kann.

Um eine empirische Objektivierung moglich zu machen, mussen in der Verumstandigung gleiche Sinn-elemente in verschiedenen Sinngebungen enthalten sein. Diese gleichen Sinn-elemente bilden infolge ihrer Gleichheit ein gemeinsames Sinngebiet.

Dieses ist durch die historische Verumstandigung determiniert und ereignet sich als Objektivierung, wie Preis, Staat, Sitte u. s. w. Wir mussen jedoch zwischen einer Objektivierungsform und einem Objektivierungsinhalt unterscheiden. Es konnen namlich solche gemeinsame Sinngebiete angenommen werden, bei denen sich die Gleichheit der Sinn-elemente entweder auf Inhalt und Form, oder nur auf die Form erstreckt. Denn die Form der Objektivierung ist im Gegensatz zum Inhalt nicht

nur von der historischen Verumtändung, sondern auch von Aspekt abhängig, unter dem die Sinngebung erfolgt. Daher ist die Form der Objektivierung gegenüber ihrem Inhalt primär und ein bestimmter Inhalt der Objektivierung hat daher schon eine bestimmte Form zur Voraussetzung. Dagegen hat die Objektivierungsform nur den konkreten Aspekt und die historische Verumtändung zur Voraussetzung. Die beiden Faktoren können z.B. das gemeinsame Sinngebiet betreffen, dass ein Gut etwas kostet. Damit ist aber erst die Preisform ohne konkreten Preisinhalt gegeben. Es ist offenbar, dass niemals ein Preisinhalt ohne Preisform möglich ist. Erst wenn infolge bestimmter historischer Verumtändung ein an Form und Inhalt gleiches, gemeinsames Sinngebiet besteht, können wir von einer Objektivierung sprechen, weil erst dann die die Objektivierung charakterisierende Unveränderlichkeit der Kräftebeziehung gegeben ist. Daher ist zu betrachten, welche Vorgänge wir zu berücksichtigen haben, je nachdem ob Form und Inhalt oder nur die Form des gemeinsamen Sinngebietes infolge bestimmter historischer Verumtändung gleich ist. Wir unterscheiden daher zwei Fälle:

Im ersten Falle ist von Anfang an eine vermittelte Beziehung vorhanden, wobei die betreffende Objektivierung die Vermittlerrolle spielt. So kann z.B. eine Wertbeziehung auf dem Markt, die keineswegs subjektiven, sondern objektiven Charaktere ist, weil die Wertschätzung implizite die Voraussetzung in sich enthält, dass der Andere die gleiche Wertschätzung haben soll, und deswegen von vornherein als objektiver Preis erscheint, gleich sein einer anderen ebenso objektiven Wertschätzung. Die Individuen sind dann durch die gleiche Wertschätzung, die Objektivierung, verbunden. Erst diese schafft die Verbindung zwischen ihnen, was ihre Vermittlerrolle ausmacht, eine andere Beziehung existiert in der Empirie nicht. Nur die Voraussetzung für die Möglichkeit dieser vermittelten Beziehung besteht im Bewusstsein des Einzelnen eine unmittelbare

Sinnbeziehung zwischen Wirtschaft und handelnden Menschen.

Im zweiten Falle enthält das gemeinsame Sinngebiet verschiedene objektive Sinngebungen mit gleicher Objektivationsform, aber verschiedenen Objektivationsinhalten. Die gleiche Objektivationsform muss notwendig immer vorhanden sein, wenn irgend welche Gleichheit von Sinnelementen empirisch besteht, indem sie schon durch die tatsächliche Übereinstimmung der in den verschiedenen Individuen gesetzten Sinnbeziehung gegeben ist. Fällt die Gleichheit dieser Sinnbeziehungen, dann kann empirisch nicht einmal die Objektivationsform gleich sein, weil jeder Sinnbeziehung eine andere Objektivationsform ad äquat ist.

Jede Gleichheit von Sinnelementen beinhaltet daher gleiche Objektivationsform. Ein ungleicher Inhalt in einer gleichen Objektivationsform als statisch ist unmöglich, denn dies würde gegen unsere geistige Einheit verstossen. So z.B. wären zwei verschiedene Preisfestsetzungen als einheitlicher Preis unmöglich und es liegt in diesem Falle ein Streben vor, zur einheitlichen Preisfestsetzung zu gelangen, indem infolge unserer Bewusstseinsgesetzlichkeit nur widerspruchslöse Inhalte unserem Bewusstsein adäquat sind.

1/ Auf die Tatsache, dass infolge der verschiedenen Strukturelemente einer Sinnbeziehung auch verschiedene Objektivationsformen in verschiedenen Grade ad äquat sein können, nehmen wir keine Rücksicht, weil es sich hier nur um reine Fälle handelt.

2/ Vgl. Max Adler: "Im Denken, im Wollen, im Fühlen stösst unser geistiges Wesen. Immer und Überall auf die Polarität der grundlegenden Werte des Wahren und Falschen, Rechten und Unrechten, Lustvollen und Unlustvollen. Und es ist diese nie versagende Polarität, die durch ihre Spannung wie ein geistiger Selbsterhaltungstrieb wirkt, um ... unsere geistige Integrität zu erhalten und zu behaupten. Durch die Richtmasse der Logik, Ethik und Aesthetik erhalten wir im Denken, Wollen und Geniessen die Unge störtheit unseres psychischen Gleichgewichtes gegen logische Widersprüche, äthische Missbilligung und ästhätische Unkunst." / Marxistische Probleme S. 8./

Das Streben nach "geistiger Integrität", welches sich in unserem Fall als Streben nach Einheit des Objektivationsinhaltes zeigt, hat eine gewisse Aktivität der Individuen zur Voraussetzung. Diese Aktivität zeigt sich darin, dass die Individuen innerhalb der Gemeinsamkeit der Objektivationsform miteinander in Beziehung treten, um den Inhalt der Objektivierung festzulegen. Dies ist z.B. zu sehen in der Beziehung feilschen, u.s.w. Diese Beziehung ist eine unmittelbare, im Gegensatz zur früheren, die vermittelt war. Sie wird auf Grund der Objektivationsform eingegangen, die wieder auf die schon vorhergegebene Sinnbeziehung rückführbar ist. Daher kann die unmittelbare Beziehung der Empirie nie mit der schon im Bewusstsein gesetzten in Widerspruch stehen.

Die empirische unmittelbare Beziehung hat einen wunderbaren Inhalt, weil das Streben nach Einheit die Aenderung der einander widersprechenden Objektivationsinhalte bedeutet. Die Änderbarkeit dauert so lange, bis die Einheit des Objektivationsinhaltes erreicht ist. Damit tritt an Stelle der unmittelbaren eine vermittelte Beziehung. Diese hat im Gegensatz zur unmittelbaren einen nicht änderbaren Inhalt, weswegen sie statischer Natur ist. Wir können die gesellschaftlichen d.h. sinnhaften Erscheinungen der Empirie in unmittelbare und in durch Objektivierungen vermittelte Beziehungen einteilen. Diese Einteilung ist erschöpfend, weil jede gesellschaftliche Erscheinung infolge der Vergesellschaftung Objektivität in sich trägt und diese in der Empirie nur als unmittelbare oder mittelbare Beziehung erscheinen kann.

1/ Wir wollen nur der Vollständigkeit halber kurz hinzu fügen, dass die unmittelbare Beziehung auch zur Aufhebung der Objektivationsform führen kann und damit zum Verschwinden der gemeinsamen Sinnelemente. Dies tritt ein, wenn das Streben nach Einheit des Objektivationsinhaltes erfolglos bleibt.

5. Die Arten der Sinnbeziehung.

Es soll hier versucht werden die schon im vergesellschafteten Einzelnen gesetzten Sinnbeziehungen nach dem Gesichtspunkt von Machtbeziehungen und Rechtsbeziehungen zu scheiden. Wir wollen durch diesen Versuch zeigen, auf welchem Wege bestimmte Objektivationen eine Wertung erfahren, wodurch sie sich von anderen unterscheiden.

Zu diesem Zweck gehen wir wieder vom vergesellschafteten Einzelnen aus, bewegen uns also im Gebiet der Erkenntniskritik. Wir gehen von der Tatsache aus, dass jeder schon in einzelnen gesetzten Sinnbeziehung eine Wertung immanent ist, da sie entweder subjektiv oder objektiv gültig gewertet wird. So z.B. wird die Beziehung tauschen subjektiv gewertet, wenn dabei nicht irgendwelche allgemeingültige Richtmaße wie Gut, Schlecht, Gerecht u.s.w. als Beschränkung anerkannt wird, innerhalb welcher sich die Sinnbildung bewegen muss. Ist eine solche durch irgendwelche allgemeingültige Richtmaße unbeschränkter Sinnbeziehung im Aspekt enthalten, unter dem die Sinnbildung erfolgt, dann mangelt ihr eine objektive Gültigkeit. Es handelt sich dann um eine Sinngebung, die auf dem Machtverhältnis beruht. Ein Beispiel ist dafür Monopolpreis, Friedensbedingungen u.a.^{1/}

Der andere Fall ist gegeben, wenn schon in der Sinnbeziehung gewisse, apriorisch gesetzte Richtmaße allgemein gültiger Natur anerkannt sind, indem sie eine Beschränkung für die in der Sinnbeziehung notwendige Forderung nach Sinnerfüllung bedeuten. Daher wird die Sinnbeziehung allgemein gültig und wird als solche höher bewertet. Es handelt sich hier um eine Anerkennungsbeziehung. Diese bedingt infolge ihrer Stellung als Aspekt die Höherwertung der Sinngebung. So z.B. tritt dies hervor im gerechten

1/ Auch diese Richtmaße erscheinen als apriorisch.
Vgl. Max Adler a.a.O. S. 8.

Preis u. s. w. Wie bei jeder Umgebung vorhandene Objektivität wird hier durch objektiv gültige Wertung verstärkt.

Dieser Unterschied muss sich notwendig auch bei dem empirisch auftretenden Objektivierung zeigen, denn diese haben die Existenz obiger Sinnbeziehungen zur Voraussetzung. Wir weisen kurz noch darauf hin, dass scheinbare Machtobjektivierungen in Wirklichkeit keine solchen sein können und umgekehrt. So z. B. kann ein Unterdrückungsverhältnis auf Anerkennungsbeziehung beruhen. Ein Beispiel dafür ist die marx'sche Staatstheorie. Hier wird der durch den Kapitalismus bedingte Staat als Unterdrückungsmittel der Herrschenden Klasse aufgefasst. Dies muss keineswegs als eine Gewalttheorie sein, denn es ist zu bedenken, dass gerade nach Marx, bei dem die Produktionsbedingungen die Ideologie bestimmen, die ökonomische auch geistige Unterdrückung bedingt. Ob das letztere dann noch Unterdrückung zu nennen ist, kann bestritten werden. Jedenfalls ist aber im vergesellschafteten Einzelnen eine Anerkennungsbeziehung gesetzt, nämlich die Unterwerfung Abhängigkeit, in der auf Grund allgemeingültiger Rechtsnormen die konkrete Abhängigkeitsbeziehung als allgemein gültig anerkannt wird. Die herrschende Klasse ist hier als zur Herrschaft berechtigte, die beherrscht als die zum Gehorsam verpflichtete von beiden Klassen anerkannt.

Umgekehrt muss Recht noch nicht Anerkennung bedeuten, weil es auch auf der blossen Gewaltlage beruhen kann.

Diese beiden Fälle schliessen Mischformen nicht aus, die dadurch entstehen, dass eine Objektivierung von dem einen Individuum als allgemeingültig anerkannt werden kann, während dies beim Anderen nicht der Fall ist. Auch diese Tatsache ist schon im vergesellschafteten Einzelnen gesetzt. In diesem Fall ist eine bestimmte Sinnbeziehung bei verschiedenen Individuen Anerkennungs- und Machtbeziehung. Empirisch ist eine Objektivierung möglich, weil es sich

bei beiden Individuen um die gleiche Sinnggebung handelt. Nur liegt beim einen objektiv, beim anderen subjektiv gültige Wertung vor. Je nachdem verschiedenen Standpunkt, von dem aus eine solche Objektivierung betrachtet wird, ist sie entweder allgemeingültig wertvoll oder nicht, hat also keinen bestimmten Charakter.

6. Andere Lösungen.

Wir haben oben für die Empirie zwei Ausgangspunkte festgestellt. Entweder wird eine unmittelbare Beziehung zwischen Individuen in der Empirie angenommen, oder es werden empirisch isolierte vergesellschaftete Menschen angenommen und die unmittelbare Beziehung scheint hier schon im einzelnen gesetzt. Als Vertreter der letzteren Erklärung glauben wir Marx und teilweise Kelsen annehmen zu dürfen. Die Übrigen von uns erwähnten Erklärungen gehen von der unmittelbaren empirischen Beziehung aus.

a/ M A R X .

Marx nimmt eine Gesellschaft von isoliert arbeitenden Produzenten an, die für den Austausch produzieren. Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Ware, weil sie Produkte voneinander unabhängig betriebene Privatarbeiten sind. Gebrauchswerte können sich nicht als Waren gegenüber treten, wenn nicht qualitativ verschiedene nützliche Arbeiten in ihnen stecken. In einer Gesellschaft,

1/ Bezüglich der zweiten Gruppe verweisen wir auf Kelsens oben zitiertes Buch und beschränken uns auf Hauptvertreter der formalen Soziologie, weil diese ausser Simmel und Tönnies bei Kelsen nicht berücksichtigt sind.

deren Produkte allgemein die Form der Ware annehmen, d.h. in einer Gesellschaft von Warenproduzenten entwickelt sich dieser qualitative Unterschied der nützlichen Arbeiten, welche unabhängig voneinander als Privatgeschäfte selbständiger Produzenten betrieben werden, zu einer gesellschaftlichen Teilung der Arbeit' (Kapital Bd. I, Hamburg 1921 S. 39,9 a.a.O. S. 9).

In diesem Zitat kommt die Gesellschaft der unabhängigen Warenproduzenten deutlich zum Ausdruck. Eine empirische unmittelbare Beziehung besteht hier nicht, weil die Produzenten unabhängig voneinander, also beziehungslos arbeiten. Ein Tausch ist hier nur unter dem Aspekt einer Sinnggebung möglich, welcher in der Tauschbeziehung besteht. "Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zu einander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so dass der eine nur mit dem Willen des andern, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemeinsamen Willensaktes sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigene veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen". (S. 50,51) Hier ist deutlich ausgedrückt, dass die Voraussetzung für den Tausch in der beiderseitigen Anerkennung als Privateigentümer liegt. Diese vor dem empirischen Tausch vorhandene Anerkennung beinhaltet schon die bei den Einzelnen schon gesetzte Tauschbeziehung; denn nur unter diesem Aspekt kann der Privateigentümer anerkannt werden. Die Objektivität der Sinnggebung ist bei Marx in der Notwendigkeit eines "gemeinsamen Willens", gegeben, der schon in der wechselseitigen Anerkennung als Privateigentümer liegt. Die Objektivierung ist daher bei Marx im Prinzip auf die gleiche Art erklärt wie es bei uns versucht wurde.

b.) K e l s e n .

Infolge seiner oben betrachteten Auffassung kann Kelsen keine Lösung für unser Problem geben, weil nach ihm nicht einmal seine Möglichkeit besteht. Dennoch finden sich bei ihm Ansätze zu einer Lösung, die unserer nicht widersprechen. Kelsen stellt nämlich gegenüber den Versuchen, den Staat als psychologische Einheit zu betrachten, fest, "dass die Einheit des Gemeinwesens nur in dem Bewusstsein der Rechtseinheit, der Einheit einer als gültig vorausgesetzten Rechtsordnung besteht." (a.a.O., S. 70). So wie bei Marx wird auch hier eine Anerkennungsbeziehung, nämlich die Anerkennung eines gültigen Rechtes, seitens des vergesellschafteten Einzelnen vorausgesetzt. Der Unterschied gegenüber Marx besteht hier darin, dass hier die Objektivationsform in den Vordergrund tritt, indem Kelsen von einer Einheit spricht, während Marx nur von der gemeinsamen Anerkennungsbeziehung spricht. Im Wesentlichen scheint es sich aber um dasselbe Erklärungsprinzip zu handeln, nämlich um die schon im vergesellschafteten Einzelnen gesetzte Sinnbeziehung.

c.) S i m m e l .

Bei Simmel findet sich nur eine empirische Erklärung der Objektivierung vor, in welcher diese durch Übereinstimmung bestimmter Sinnelemente in verschiedenen Sinngebungen erklärt wird. Simmel sagt z.B.: "So entsteht die Einheitlichkeit des Wirkens durch direkte Verabredung oder durch gegenseitige Anpassung der Interessen; die Einheit der religiösen Gemeinde durch das nach ^{Zusammenschluss} drängende religiöse Bedürfnis eines jeden." (S. 406 a.a.O.)

1/ Vgl. dazu die Erklärung der Erscheinung Recht durch Simmel:

./.

Dagegenüber hat Kelsen eingewendet, dass zur Erklärung der sozialen Einheit gemeinsame Merkmale der Individuen nicht genügen, weil z.B. die Schwarzen noch keine soziale Einheit wegen ihrer Hautfarbe bilden. Hier ist darauf hinzuweisen dass es auf die Natur dieser gemeinsamen Merkmale ankommt und dass gemeinsame Natureigenschaften keineswegs dasselbe sind, wie gemeinsame Sinnelemente, da erst hier das Soziale, der Sinn, mit einbegriffen ist. Um die Unmöglichkeit der Simmel'schen Erklärung zu beweisen, musste daher gezeigt werden, dass auch Sinnelemente zur Bildung einer sozialen Einheit ungeeignet sind.

Uns jedoch erscheint die Simmel'sche Erklärung deswegen nicht geeignet, weil hier vom empirischen Einzelnen ausgegangen wird, ohne zu zeigen, wieso aus seiner Subjektivität eine Objektivität wird. Der empirische Einzelne musste in seinen Sinngebungen subjektiv erscheinen, weil jede erkenntnistheoretische Zergliederung fehlt. Der Sprung von der Subjektivität des Einzelnen zum Objektiven kann daher bei Simmel nicht erklärt werden. Auch hat die Erklärung Simmel's den Nachteil, dass empirisch unmittelbare Beziehungen zwischen den Individuen angenommen werden müssen, denn diese ist bei ihm nicht schon im Einzelnen gesetzt. Damit wäre aber die Erklärung einer Objektivierung unmöglich, wenn es sich um Individuen handelt, die nicht in unmittelbarer Beziehung sich befinden, wie dies z.B. bei Marx der Fall ist.

d.) W i e s e. 2/

Bei Wiese finden wir für die Objektivierung im

"das für alle geltende Recht ist aus jenen Keinzidenspunkten aller erwachsen, die jenseits ihrer rein individuellen Lebensinhalte oder Formen jenseits der Totalität der Einzelperson liegen. Diesen überindividuellen Interessen, Qualitäten Elementen, des Habens und Seins gibt das Recht eine objektive zusammenschliessende Form". (S. 117. a.a.O.)

1/ S. 25 a.a.O.

2/ Allg. Soziologie als Lehre von den Beziehungsbedingungen der Menschen 1924. Bd. I.

Prinzip dieselbe Erklärung wie bei Simmel, indem auch hier das Objektive aus gemeinsamen subjektiv-individuellen Sinnelementen erklärt wird. Diese individualistische Fassung ermöglicht denselben Einwand wie bei Simmel. Wir führen für unsere Auffassung über Wiese nur einige Belegstellen an, aus denen sich die Art der Erklärung von Wiese zeigt. S. h.B. : "Bündnisse, Ehen, Zahlverwandtschaften sind Vereinigungen". (S.156 a.a.O. "Die grossen Reiche der Gegenwart sind in erster Linie Riesenverbände zum Schutz ihrer Bürger". (S.158) "Wie die grossen Kooperationskreise der Politik vielfach zum Zusammenwirken nach aussen gebildet werden, so entstehen sie auch oft zur Verminderung oder Beseitigung innerer Kämpfe". (S.158 a.a.O.)

Hier sind die Objektivationen wie bei Simmel durch gemeinsame Sinnelemente erklärt. Jedoch ist im Gegensatz zu Simmel die Höherwertigkeit der Objektivation hervorgehoben. So heisst es : "Unter Willensvereinigung verstehen wir nicht bloss, dass der Wille der Arbeiter auf praktische Leistung gerichtet sein muss Vielmehr verstehen wir darunter den Versuch, den sittlichen Willen der einzelnen Personen in den Dienst der Kooperation zu stellen. Die beiden Versuche grössten Stils, die in dieser Richtung unternommen worden sind, sind die militärische und die kirchliche Kooperation Beide verlangen ein Höchstmass von Disziplin und damit von Unterordnung des persönlichen Willens unter den Kollektivwillen" (a.a.O. S. 161.) Hier liegt ein Ansatz zur Scheidung von subjektiv und objektiv gewerteten Objektivationen.

c.) S p a n n .
- - - - -

Hier ist die Entstehung der Objektivation folgendermassen erklärt: "Indem die Personen als verabredete ein System gleichgerichteter Handlungen verwirklichen, treten sie damit auch nach aussen hin gleichartig auf. Dies ist der erst

wesentlichen Punkt. Damit haben sie auch gleiche gesellschaftliche Auswirkungen, Verrichtungen. Daher ist es nur logisch richtig, dass sie, indem sie eine Einheit in ihren gesellschaftlichen Wirkungen und in ihrem tatsächlichen Handeln bilden, auch tatsächlich als eine solche behandelt werden. So wird z.B. gemeinsame Verantwortlichkeit treffen. Damit ist aber im Grunde schon die Persönlichkeit des Verbandes, den sie durch Verabredung ... gebildet haben, gegeben. Wenn irgendwo ein Verein oder eine echte juristische Person zur Verantwortung gezogen wird, so heisst das ja nur, dass die Mitglieder nicht als Menschen überhaupt, sondern in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer zur Verantwortung gezogen werden." (Gesellschaftslehre S. 432).

Wir stellen hier zunächst fest, dass auch Spann in seiner Erklärung vom Einzelnen ausgeht, was er nach seiner oben angedeuteten Problemstellung nicht tun dürfte. Es dürfte nur nach der Verrichtung, Funktionen der juristischen Person in der "Ganzheit", aber nie nach ihrer Entstehung gefragt werden.

Weiter ist auch bei Spann zwischen dem subjektiven Einzelnen und der objektiven juristischen Person ein Sprung vorhanden, der nicht gezeigt ist. Es ist nur gesagt, dass das Objektive durch Verabredung gebildet wird. Es findet sich hier somit die gleiche empirische Erklärung wie bei Simmel und Wiese.

Abgesehen davon ist noch zu sagen, dass bei Spann nicht Objektivationen im allgemeinen, sondern nur solche erklärt werden, die empirisch durch Verabredung entstehen, was als zu eng erscheinen muss. Viele Objektivationen wie Sitte, Kunst u.s.w. könnten so nicht erklärt werden.

f.) V i e r k a n d t. ^{1/}

1/ Gesellschaftslehre Hauptprobleme der philosophischen Sociologie 1923.

Die gleiche enge Fassung des Begriffes der Objektivierung finden wir bei Vierkandt. Nur werden hier nicht ausdrücklich blosse juristische Persönlichkeiten erklärt, sondern es wird nur von der Verabredung ausgegangen. Es heisst: "Jede Verabredung z.B. mag sie auch ursprünglich aus freier Neigung hervorgegangen sein, entzieht doch von da ab das durch die Verabredung vereinbarte Verhalten dem Einfluss der momentanen Stimmung. Ueberall ist so der Mensch durch die objektiven Konsequenzen seines früheren Handelns gebunden." (S. 401 a.a.O.) Dadurch entsteht "eine Kraft, die nicht in den Personen als solchen d.h. als einzelnen Wesen ihren Sitz hat, sondern die aus dem Mechanismus des Zusammenlebens und der Wechselwirkung hervorgeht; eine objektive Ordnung also, die zwar aus dem Subjektiven hervorgegangen ist, aber über diesem steht." (S. 403 a.a.O.)

Bei Vierkandt ist der Sprung zwischen Subjektiven und Objektiven deutlich hervorgegangen^{leben}. Das Problem erscheint hier nicht gelöst, sondern nur gestellt, indem der Sprung konstatiert ist und gesagt wird, dass das Objektive aus subjektiver Verabredung hervorgeht, ohne dass jedoch sonst eine Erklärung gegeben wird.

g.) T ö n n i e s. 1/
- - - - -

Im Gegensatz zu Vierkandt hebt Tönnies das gemeinsame Sinngelände hervor. Die Entstehung einer Objektivierung wird beim Tausch betrachtet. Tönnies sagt: "Es /das Gut/ ist gemeinsames Gut, sozialer Wert. Der darauf bezogene, verbunden und gemeinsame Wille kann man als ein einheitlicher gedacht werden, welcher bis zur Ausführung des zweiseitigen Aktes von jedem fordert ihn zu vollenden. Er muss also als eine Einheit gedacht werden, insofern er als Subjekt begriffen oder ihm ein

1/ Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft 2. Aufl. 1912.

Subjekt gegeben wird Und es muss allerdings verstanden werden, dass jeder Akt des Gebens und Empfangens mit der angezeigten Weise einen sozialen Willen implicite mitsetzt Die Annahme ist gleich der Hingabe eines angenommenen Ersatzes; so dass der Tausch selber, als vereinigte und einziger Akt, Inhalt des fingierten Sozial-Willens ist." (S. 50 a.a.O.)

Wir glauben, dass sich bei Tönnies deutlich die schon im Einzelnen vorausgesetzte Sinnbeziehung, die Tauschbeziehung findet, denn er sagt, dass der auf das Gut bezogene soziale "Wille" als einheitlicher gedacht werden muss, bevor der "zweifache Akt" des Tausches ausgeführt wird. Hier handelt es sich um die schon im Einzelnen objektiv gesetzte Sinngebung.

Der Nachteil der Erklärung bei Tönnies besteht jedoch darin, dass sie uns psychologisch zu sein scheint. Es ist hier nicht notwendiger Sinngebung, sondern nur von beliebigen Willensäußerungen die Rede.

Es ist nicht erklärt, wieso die individuellen, psychologischen Willen sozial werden sollen. Weiters findet sich bei Tönnies die gleiche Einschränkung der Erklärung auf Erscheinungen, die durch Uebereinkommen entstehen, so dass hier derselbe Einwand des Individualismus, wie gegen Simmel, Spemann und Vierkandt erhoben werden kann.

III. Einiges über das Vorkommen der Objektivierung

im sozialen Leben.

A.) Statik.

1) Begriffsbestimmung.

Schon oben wurde davon gesprochen, dass die Objektivierungen von den anderen sozialen Erscheinungen abzugrenzen sind, weil sie bestimmte Merkmale gegenüber anderen sozia-

len Erscheinungen enthalten. Dazu kommt jetzt noch, dass eine Untersuchung über das Vorkommen der Objektivationen im sozialen Leben gleichfalls diese Abgrenzung erfordert, weil sonst die Stellung der Objektivationen im sozialen Leben unklar bliebe. Diese Abgrenzung versuchen wir durch eine Begriffsbestimmung zu geben.

Als soziales Leben bezeichnen wir jedes menschliche Zusammenleben, wobei wir an einen polymorphen Begriff denken, so dass wir nicht nur sinnhaftes, sondern auch biologisches, psychologisches u.s.w. Zusammenleben darunter verstehen. Analog verstehen wir unter sozialen Erscheinungen alle ideellen und realen Erscheinungen, welche sich aus dem menschlichen Zusammenleben ergeben, so z.B. Bevölkerungsbewegung, Recht, Produktionsmittel u.s.w.

Heben wir aus diesen verschiedenen sozialen Erscheinungen das Gebiet des Sinnhaften heraus, so gelangen wir zum Begriff des vergesellschafteten Menschen, d.h. jenes Menschen, der infolge apriorischer Gesetzmäßigkeit der historischen Verunständung notwendig eine adäquate Sinnggebung unter dem Aspekt einer Sinnbeziehung unterlegen muss. Diese formale Tatsache, die das formal-soziologische Element darstellt, kommt in biologischen, psychologischen u.s.w. Erscheinungen vor, die ihr gegenüber die historisch-enzklopädischen Elemente darstellen. ^{1/} Dieses formal-soziologische Element der Sinnggebung bildet, wenn man es von den anderen Elementen abgrenzt, die Grenze für die Gesellschaft in engerem Sinn. So z.B. gehören in dieses Gebiet Erscheinungen wie Hausbau, Bevölkerungsbewegung u.s.w. nur insofern hinein, als sie Sinnggebungen enthalten. So gehört z.B. das Haus als physikalische Tatsache nicht in das Gebiet der Gesellschaft in engerem Sinn, jedoch die Sinnggebungen, die die Menschen den Produktionsmitteln, die für den Hausbau nötig sind unterlegen.

1/ Vgl. Treeltsch: Der Historismus und seine Probleme.

Bildet also das formal-soziologische Element die Grenze der Gesellschaft i.e.S. gegen alle andern sozialen Erscheinungen, so bestimmt es gleichzeitig die Gesellschaft i.e.S. als Gebiet der Sinnhaftigkeit.^{1/} Ferner erscheint auch die Sinnggebung als der logisch genetische Anfang aller Erscheinungen innerhalb dieses sinnhaften Gebietes, weil, wie oben gezeigt wurde, sich die Sinnggebung notwendig zu den Objektivationen wandeln muss und eine andere der Sinnggebung adäquate, gleichfalls für dieses Gebiet mögliche apriorische Gestaltlichkeit nicht anzutreffen ist. Mit der Sinnggebung sind somit alle andern Erscheinungen der Gesellschaft i.e.S. gegeben.

Die Sinnggebung selbst ist nicht definierbar. Wir können sie nur als unbleibere Kategorie bezeichnen und sie mit dem sinnhaften Begreifen der historischen Verumstündung unter dem Aspekt einer Sinnbeziehung gleichsetzen. Sinnggebung liegt bei jeder gesellschaftlichen Erscheinung im e.S. vor.

Ebenso unbleibbar ist die Sinnbeziehung, soweit sie schon im vorgesellschafteten Einzelnen gesetzt ist. Empirische Sinnbeziehungen können jedoch aus Sinnggebungen einzelnen abgeleitet werden. Unter solchen Sinnbeziehungen verstehen wir also Beziehungen zwischen Menschen, die sinnhafter Natur sind.

Schließlich besteht dann noch die Objektivation als Teil der Gesellschaft im e.S. Denn die Sinnggebung muss, wie oben gezeigt, je nach der historischen Verumstündung direkt oder auf dem Umweg über die Sinnbeziehung zur Objektivation werden. Unter Objektivationen verstehen wir soziale Erscheinungen ideeller Natur mit normativem Inhalt.

Damit wären alle für uns in Betracht kommenden Begriffe angedeckt; denn einerseits kommt eine weitere apriorische Gestaltlichkeit analog der Sinnhaftigkeit des Bewusstseins nicht in Betracht, so dass die Sinnggebung primär ist, und an-

1/ Bezüglich der noch folgenden Begriffsbestimmungen vgl. Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft Kap. I. 3. 1 - 15 ff Tübingen 1922.

derseits sind logisch - genetisch als soziale empirische Erscheinungen nur empirische Sinnbeziehungen und Objektivationen möglich. Die Gesellschaft i. e. S. besteht daher im dynamischen Zustand aus der Summe der vergesellschafteten Menschen - da Sinnggebung nur als Bewusstseinsgesetzlichkeit des vergesellschafteten Menschen möglich ist, können wir diese beiden Begriffe gleichsetzen, indem Sinnggebung ohne vergesellschafteten Menschen unmöglich ist - plus der Summe der Objektivationen, plus der Summe der empirisch auftretenden Sinnbeziehungen. Das letzte Moment ist für die soziale Dynamik entscheidend, weil die Sinnbeziehung infolge des mit ihr notwendig gegebenen Strabens nach Sinnerfüllung dynamisch ist. In der Statik fällt dieses dynamische Moment weg, indem sich hier diese Beziehungen schon zu Objektivationen gewandelt haben. Daher besteht die statische Gesellschaft nur aus der Summe der vergesellschafteten Menschen plus der Summe der Objektivationen. Wir beschäftigen uns jetzt nur mit der Statik.

2. Problematik der Objektivationen.

- - - - -

Wir greifen jetzt aus der Fülle der möglichen Problemstellungen eine willkürlich heraus. Die Gesellschaft i. e. S. besteht aus Menschen und Objektivationen. Schon jetzt kann gesagt werden, dass die durch die Menschen gesetzten Objektivationen einen bestimmten Platz in der Gesellschaft i. e. S. und daher auch den Menschen gegenüber einnehmen. Es kann daher die Frage gestellt werden, welche Rolle die Objektivationen gegenüber den Menschen spielen. Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu zeigen, welche Eigenschaften in Bezug auf ihr Verhalten gegenüber den Menschen die Objektivationen haben. Es müssen daher gewisse Eigenschaften der Objektivationen hervorgehoben werden. Ferner müssen die Formen untersucht werden, in denen die Objektivationen in der Gesellschaft i. e. S. auf-

treten, weil es möglich ist, dass sich die in Betracht kommenden Eigenschaften mit den verschiedenen Formen ändern. Wir begnügen uns daher bloss das Vorhandensein bestimmter Formen zu zeigen und diese nur in Bezug auf die für unser Problem wichtigen Eigenschaften zu betrachten. Ferner ist zu zeigen inwiefern das Verhältnis Mensch - Objektivation historischen oder formaler Charakters ist und inwiefern dieses Verhältnis nach dem Gesichtspunkt grösstmöglicher Beschränkung etwaiger der menschlichen Freiheit zuwiderlaufenden Eigenschaften der Objektivationen änderbar ist.

3. Eigenschaften der Objektivation.

Oben wurde gesagt, dass die Objektivation eine ideelle Erscheinung mit normativem Inhalt sei. Dieser normative Inhalt wird durch die gemeinsamen Sinn-elemente, die die Objektivation bilden, bedingt. Somit stellt er einen durch diese Sinn-elemente gesetzten Eigensinn der Objektivation dar. Die Objektivation stellt sich hier als vergesellschafteter Mensch dar. Dem das Sinn-hafte ist infolge ihres Eigensinnes in ihr gegeben. Um diesen Eigensinn zu realisieren, bedingt sie sich eines menschlichen Bewusstseins, so dass die Objektivationen den selben Gesetzmässigkeiten folgt, wie der vergesellschaftete Mensch. Diese Tatsache drückt sich darin aus, dass die Menschen, welche die Objektivation gesetzt haben, von aussenstehenden nicht als Menschen schlechthin, sondern als Vertreter der Objektivation behandelt werden. Die Menschen müssen daher notwendig die

1/ Vgl. Spann: "Wenn irgendwo ein Verein oder eine echte juristische Person zur Verantwortung gezogen wird, so heisst das ja nur, dass die Mitglieder nicht als Menschen überhaupt, sondern in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer..... zur Verantwortung gezogen werden". (Gesellschaftslehre S. 432) Als Beispiele können hier nicht bloss juristische Personen, sondern auch andere Objektivationen, wie Sitte, Freundschaft u.s.w. herangezogen werden. Immer muss eine solche Objektivation in der Sinnggebung von aussenstehenden zum Ausdruck kommen, weil sie adäquat der historischen d.h. der menschlich-sachlichen Verumständung sein muss und zu dieser jetzt nicht nur die Menschen, sondern auch die bereits bestehenden Objektivationen gehören.

Objektivierung, welche ein Nichtmenschliches darstellt, als etwas gleich ihnen Menschliches behandeln. Daraus ergibt sich, dass den Menschen ein Nichtmenschliches wie ein Mensch gegenübertritt, das sie selbst notwendig gesetzt haben.

In dieser Tatsache liegt schon miteinbegriffen, dass das ursprüngliche Menschliche auf logisch - genetischen Weg notwendig zu einem Nichtmenschlichen geworden ist. Dem Menschen tritt infolge des Eigensinnes der Objektivierung sein ursprünglich als eigen anerkanntes Sinnelement als eine andere Sinnggebung entgegen. Damit kommen wir zu einer weiteren Eigenschaft der Objektivierung, zur Entfremdung. Es handelt sich hier um eine Sinnentfremdung, die mit der Erkenntnis des Menschen verbunden ist, dass die eigene Sinnggebung zu etwas Fremden geworden ist. So z.B. wird die eigene Sinnggebung zum "Staatswillen", wobei die Sinnggebung zur fremden wird, also entfremdet. Mit dieser Erscheinung ist eine Freiheitsbeschränkung des Menschen gegeben, weil der Mensch durch ein ihm entsprungenes zum Nichtmenschlichen gewordenen Element beschränkt wird.

Wir haben in Bezug auf unsere Fragestellung die in Betracht kommenden Eigenschaften der Objektivierung angedeutet, indem sich zeigte, dass die Objektivierungen, trotzdem sie menschliche Sinnelemente enthalten, ein Eigenes sind. Wir gehen daher zu den möglichen Formen der Objektivierungen über, um diese Eigenschaften in ihrem gewöhnlichen Auftreten zu betrachten.

4. Die Formen der Objektivierungen.

Wir müssen, falls alle möglichen Formen der Objektivierungen erfasst werden sollen, von den möglichen Formen der Sinnbeziehungen ausgehen, weil die Objektivierungen diese zur Voraussetzung haben. Wenn wir infolge der oben gezeigten Eigenschaften der Objektivierungen diese als ein den Menschen Gleiches betrachten können, ist es möglich, dass wir nicht nur Beziehun-

gen unter Menschen, sondern auch unter Objektivationen annehmen können. Diese Beziehungen können aus oben angegebenen Gründen empirischen oder nicht empirischen Charakters sein. Im ersten Fall können folgende Arten von Beziehungen angenommen werden: Beziehungen zwischen Menschen, zwischen Objektivationen und zwischen Menschen und Objektivationen. Dabei sehen wir von den oben erwähnten Zwittergebilden ab.

Im zweiten Fall, der sich bei der Annahme von nicht empirischen Beziehungen ergibt, sind die Objektivationen entweder bloss von Menschen gesetzt, oder von Objektivationen, oder von Menschen und Objektivationen, so dass die resultierenden Objektivationen die gleichen sind wie im ersten Fall.

Wir haben damit die Formen der Objektivationen bestimmt. Jene Objektivationen, die von Menschen gesetzt werden, nennen wir einfache Objektivationen. Jene die entweder ausschliesslich oder teilweise von Objektivationen gesetzt sind, haben das Merkmal, dass sie schon auf einer menschlichen Beziehung beruhen. So z.B. kann die Objektivation Kartellpreis irgend eine andere setzen, und hat aber ihrerseits die Beziehung zwischen den Kartellmitgliedern zur Voraussetzung. Es ist ersichtlich, dass sich hier die eine Objektivation auf die andere aufbaut, - um einen bildlichen Ausdruck zu gebrauchen, weshalb wir diese Erscheinung als Turm bezeichnen. Ein näheres Eingehen auf diese Erscheinung behalten wir uns vor.

Die jetzt angedeuteten Objektivationen können durchgehends nicht nur Träger einer, sondern mehrerer Beziehungen gleichzeitig sein. So kann ein Mensch oder eine Objektivation mehrere Objektivationen setzen. Diese Erscheinung nennen wir deswegen, weil die Beziehungen von einem Menschen oder einer Objektivation strahlenförmig ausgehen, Strahlenbündel.

Schliesslich wollen wir darauf aufmerksam machen dass unsere Ausführungen dadurch, dass wir die Objektivationen wie lebendige Menschen behandeln, einen mystischen Anstrich be-

kommen. Um dies zu vermeiden hätten wir die Objektivationen von der übrigen historischen Verumständerung nicht weiter unterscheiden dürfen, sondern die Terme wären dann durch menschlichen schon bestehenden Objektivationen unterlegte und ihnen adäquate Sinngebungen zu konstruieren gewesen. Wir zogen jedoch die andere Darstellungsweise vor, weil wir gerade die Mystik des Eigenlebens der Objektivationen in den Vordergrund rücken wollen.

a) Die einfache Objektivation.

Bisher wurde nur die Entstehung dieser Art von Objektivation betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die menschlichen, schon von vornherein objektiven Sinngebungen ihre Entstehung verdankt. Eine solche Sinngebung, die schon die Möglichkeit der Objektivation in sich enthält, wird erst dann zur Objektivation, wenn infolge der historischen Verumständerung ein gemeinsames Sinngebiet möglichst. Einer Sinngebung, die mangels nicht zur Objektivation werden kann, fehlt der diese charakterisierende Eigensinn und somit auch der oben angedeutete Subjektscharakter. Denn eine solche Sinngebung enthält nur solche Sinnelemente, welche zwar apriorisch objektive, aber empirisch nur subjektive Geltung haben. So z.B. wenn eine individuelle Sinngebung unterliegt, dass ein Gut eine gewisse Summe kostet und diese Sinngebung infolge der historischen Verumständerung in kein gemeinsames Sinngebiet eingehen kann. Kommt jedoch dieses infolge einer geeigneten historischen Verumständerung zustande, dass erst wird die Objektivation mit dem spezifischen Merkmal des Eigensinnes und der Entfremdung gesetzt, weil es sich jetzt um ein Ueberindividuelles handelt, das für verschiedene Individuen gilt. Die Entfremdung wird ^{so zur} durch die historischen Kategorien, indem sie durch die historische Verumständerung bedingt ist.

geeigneter
(Verumständerung)

Da die Entfremdung durch die Ueberindividuali-

tät des gemeinsamen Sinnggebietes entsteht, ist damit gegeben, dass ihr Grad mit dem der Ueberindividualität wächst. Daher ist die Entfremdung einer Objektivierung umso grösser, je mehr Menschen sie gesetzt haben. Sie ist daher bei jenen Objektivierungen am kleinsten, die von 2 Menschen gesetzt wurden.^{1/}

Daneben ist noch ein weiterer Faktor für den Entfremdungsgrad massgebend. Bisher wurde die Voraussetzung gemacht, dass die Objektivierung mit dem individuellen Sinnggebiet Übereinstimmt. Auch hier zeigt sich jedoch der Einfluss der historischen Verumständigung, indem durch die historische Verumständigung entschieden wird, inwiefern Sinnelemente aus den individuellen Sinnggebungen in das gemeinsame Sinnggebiet, also in die Objektivierung gelangen. Es ist daher zu berücksichtigen, dass der Entfremdungsgrad um so höher sein muss, je weniger eigene Sinnelemente in die Objektivierung eingehen. Diese Tatsache kann mit der oben erwähnten dadurch verbunden werden, dass infolge der menschlichen individuellen Verschiedenheit die Zahl der gemeinsamen Sinnelemente sinkt, wenn die der verschiedenen Sinnggebungen steigt.^{2/}

Die Entfremdung bei der einfachen Objektivierung ist daher durch zwei Faktoren, Zahl von Menschen und Zahl von gemeinsamen Sinnelementen bestimmt, die ihrerseits wieder von der historischen Verumständigung abhängen.

b.) Der Turn.

- - - - -

Schon oben wurde betreffend dieser Objektivierungsform gesagt, dass es sich hier um eine Ercheinung handelt, die nicht nur durch menschliche Sinnggebungen gesetzt wird. Wir nehmen als Beispiel die Objektivierung, die dann gesetzt wird,

1/ Dazu vgl. Simmel über Intimität, S. 61. ff.

2/ Darüber vgl. Simmel, welcher sagt, dass mit zunehmender Anzahl von Menschen die Niveauhöhe sinkt, weil mit zunehmender Menschenzahl die gemeinsamen Sinnelemente sich verringern.

wenn auf Grund menschlicher Sinngewebungen ein Kartellpreis oder dgl. entsteht und auf Grund dieses Preises mit Aussenstehenden irgendwelche andere Preisvereinbarungen zustande kommen. Hier liegt eine empirische oder nicht empirische Beziehung der Kartellmitglieder zu Grunde, durch welche denn die Objektivierung Kartellpreis gesetzt erscheint. Diese setzt, durch ihren Subjektscharakter dazu befähigt, mit einem anderen Subjekte eine weitere Objektivierung. Diese Objektivierungsform finden wir bereits bei Marx vor. Es handelt sich hier darum zu zeigen, wie *verschiedene Objektivierungen, wie Lohn, Mehrwert, Profit, aus der Reihe nach aufbauen. Durch die Beziehung Arbeiter-Kapitalist* sich auf die Grundbeziehung Arbeiter \leftrightarrow Kapitalist wird als gemeinsames Sinngeweb die Kategorie Lohn gesetzt. Der Lohn setzt gleichzeitig auch den Mehrwert, weil dieser nur als Lohnüberschuss, der dem Kapitalisten verbleibt, bei Marx auftritt. Von den Objektivierungen Lohn und Mehrwert tritt nur der Mehrwert in eine neue Beziehung, während sich auf dem Lohn keine neuen Objektivierungen aufbauen.

Der Mehrwert wird in weitere Beziehung zum Kapitalisten gesetzt, indem ihn dieser in ein Verhältnis zum Gesamtkapital bringt, wodurch der Mehrwert zum Profit wird. Dies geht folgendermassen vor sich. Der in der Objektivierung Mehrwert vorliegende Sinn besteht darin, dass er ein gewisses "Quantum unbezahlter Arbeit" darstellt, die dem Kapitalisten zusteht. Der Kapitalist unterlegt dem Mehrwert einen ähnlichen Sinn, indem er gleichfalls den Mehrwert als ihm zugehörig annimmt. Gemeinsames Sinngeweb, also neue Objektivierung, wird die Zugehörigkeit des Mehrwertes an den Kapitalisten. Diese drückt sich darin aus, dass der Mehrwert auf das Gesamtkapital berechnet wird, womit aus dem Mehrwert der Profit wird. Dieser wird daher zur Objektivierung, die sich auf dem Mehrwert aufbaut.

Ist eine bestimmte historische Verumständung vorhanden, so entsteht als neue Objektivierung der Zins. Der Profit enthält die Sinngeweb, dass ein bestimmtes Kapital einen bestimmten Gewinn abwirft. Infolge bestimmter historischer Verum-

stündung ist es möglich, dass unter dem Aspekt der Tauschbeziehung eine gewisse Geldsumme als Kapital und damit die Profitmöglichkeit gegen ein bestimmtes Entgelt getauscht wird.

Es entsteht dann eine Preiseobjektivation, welche den Leihzins darstellt.

Dieser Turm kann soweit aufgebaut werden als es die hässliche Verumständung zulässt. Marx hat obigen Turm nicht ausdrücklich von unserem Gesichtspunkt aus dargestellt, sondern bei ihm ist das Hauptgewicht darauf gelegt, dass durch ~~den~~ die folgenden Objektivationen die früheren um so mehr unsichtbar werden, je höher er wird. Damit kommen wir zur Kategorie der Undurchsichtigkeit der Objektivationen.

Marx sagt über den oben angeführten Turm folgendes: "Betrachten wir den Weg den das Kapital durchmacht, bevor es in der Form von einstragendem Kapital erscheint. Im unmittelbaren Produktionsprozess ist die Sache noch sehr einfach. Der Mehrwert hat noch keine besondere Form angenommen, ausser dieser des Mehrwertes selbst die ihn nur von dem Werte des Produktes unterscheidet, der ein Äquivalent des in ihm reproduzierten Wertes bildet. Der Zirkulationsprozess verwischt schon... den Zusammenhang. Indem die Masse des Mehrwertes hier zugleich bestimmt ist durch die Zirkulationszeit des Kapitals, scheint ein der Arbeitszeit fremdes Element hereinzukommen. Nehmen wir.. das fertige Kapital als eine bestimmte Wertsumme, die in einem bestimmten Zeitraum bestimmten Profit (Mehrwert) produziert, so existieren in dieser Gestalt Produktionsprozess und Zirkulationsprozess nur noch als Erinnerung und als Momente, die gleichmässig den Mehrwert bestimmen, wenn seine einfache Natur verhüllt wird. Der Mehrwert erscheint jetzt als Profit ... durch die Verwandlung des Profits in Durchschnittsprofit wird weiter der Profit des besonderen Kapitals der Quantität nach verschieden vom Mehrwert selbst, den das besondere Kapital in seiner besonderen Produktionsphäre erzeugt hat

Kapitalien von gleicher Größe liefern gleiche Profite.....

In allen diesen Ausdrücken ist das Verhältnis des Profits zur organischen Zusammensetzung des Kapitals völlig ausgelöscht....

In demselben Grade wie die Gestalt des Profits seinen inneren Kern versteckt, erhält das Kapital mehr und mehr eine sachliche Gestalt, wird aus einem Verhältnis immer mehr ein Ding, das das gesellschaftliche Verhältnis im Leibe, in sich verschluckt hat, ein mit fiktivem Leben und Selbständigkeit sich zu sich selbstverhaltendes Ding, ein sinnlich - übersinnliches Wesen".
(Theorien über den Mehrwert Bd. III 1921 S. 553, 554, 555.)

Im Marx'schen Beispiel ist zu sehen, wie sich auf die Grundbeziehung Arbeiter \rightarrow Kapitalist infolge der historischen Verunständung neue Objektivationen zu einem immer höher werdenden Turm aufbauen. Die Undurchsichtigkeit besteht darin, dass die oberen Objektivationen von den unteren unabhängig zu sein scheinen, indem sie ein eigenes Leben auf unerklärliche Weise führen. Diese Tatsache ist eng verwandt mit der oben angedeuteten Entfremdung, denn die einzelnen zum Turm gehörigen Objektivationen müssen schon deshalb einander entfremdet sein, weil jede sichtbare Verbindung untereinander fehlt. Schon hier kann also gesagt werden, dass die Entfremdung graduell mit der Entfernung der Objektivationen von einander wächst. Zur selben Erkenntnis kommen wir, wenn wir bedenken, dass die den Turm bildenden Objektivationen um so weniger Sinnelmente aus der Grundbeziehung enthalten, je weiter sie von ihnen entfernt sind, weil der Einfluss der historischen Verunständung grösser ist. Denn die durch die Grundbeziehung entstandene Objektivation, die als gemeinsames Sinngebiet die Sinnelmente jener Sinngebung beinhaltet, durch die sie gesetzt wird, kann mit anderen Faktoren wieder ein neues, gemeinsames Sinngebiet setzen, in dem nicht nur Sinnelmente der früher entstandenen, sondern auch der andern Faktoren vorkommen. Je mehr Objektivationen sich auf die Grundbe-

ziehung aufbauen, um so weniger Sinnelmente der die Grundbeziehung setzenden Subjekte können sie beinhalten. Deswegen werden die Objektivationen der Grundbeziehung mit wachsender Entfernung in höherem Grade entfremdet.

Der Turm hat das charakteristische Merkmal, dass er durch die Grundbeziehung und durch die übrige historische Verumtändung determiniert erscheint. Wenn wir eine gewisse Zahl von Grundbeziehungen empirischer oder nicht empirischer Natur zwischen einer bestimmten Zahl von Subjekten annehmen und ausschliesslich die so entstandenen Objektivationen miteinander in Beziehung treten lassen, entsteht ein Gebilde, welches wir infolge seiner Form eine Pyramide nennen. Ein Beispiel dafür wäre ein Verein, dessen verschiedene Ortsgruppen den Gruppenvorstand, die Gruppenvorstände wieder die Bezirksvorstände und diese schliesslich den Gesamtvorstand wählen. Die Objektivationen laufen hier pyramidenförmig zu einer zusammen.

Mit der Entfremdung verhält es sich hier ähnlich wie beim Turm. Je weiter sich die Objektivation von den die verschiedenen Grundbeziehungen setzenden Menschen entfernt, um so mehr nimmt der Entfremdungsgrad zu. Jedoch bedeutet in diesem Fall grössere Entfernung nicht nur grösseren Entfremdungsgrad, sondern auch den Ursprung von vermittelten Beziehungen.

So sind die Beschlüsse des Gruppenausschusses Vermittler von Beziehungen zwischen den Ortsgruppenmitgliedern. Die Bezirksleitung vermittelt durch ihre Beschlüsse Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Bezirksgruppe u.s.w. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass eine Objektivation in einer Pyramide je höher sie steht, um so mehr verschiedene Sinnelmente enthalten muss. Dadurch wächst ihr Vermittlungsbereich mit zunehmend höherer Lage innerhalb der Pyramide.

Die Pyramide erscheint so als spezifische Form des Turmes mit bestimmten, spezifischen Eigenschaften. Wir untersuchen diese Form nicht weiter, weil wir sie nur bezüglich

geeignet erscheinen. Daher ist die Objektivität zwar aufhebbar, aber nur dann, wenn wir empirisch isolierte Menschen annehmen, die keinerlei empirische gesellschaftliche Erscheinungen i.e.S. setzen, d.h. keinerlei Erscheinungen im Gebiet der Sinnhaftigkeit.

Nehmen wir jedoch empirisch gesellschaftliche Erscheinungen i.e.S. an, dann setzen wir die Objektivitäten als unauflösbar. Dasselbe nehmen wir bei der Entfremdung an, weil sich diese aus dem Widerspruch der Objektivitäten ergibt. Es kann sich innerhalb der Annahme gesellschaftlicher Erscheinungen i.e.S. nur darum handeln, ob der Grad der Entfremdung änderbar ist. Diese Möglichkeit erscheint uns durch die obige Feststellung beantwortet, dass der Entfremdungsgrad mit der Zahl der Subjekte, die die Objektivitäten gesetzt haben, wächst, wogegen er umso niedriger ist, je mehr eigene Sinngebungen in die Objektivitäten eingehen. Der Entfremdungsgrad muss infolgedessen dann auf ein Minimum beschränkt sein, wenn die Objektivitäten nur von zwei Menschen gesetzt werden. Dies wäre einerseits die kleinste Zahl, welche zur Sättigung einer empirischen sozialen Erscheinung noch möglich wäre und andererseits könnten auch die meisten Sinn-elemente in das gemeinsame Sinngebiet eingehen, weil es nur von zwei Menschen gebildet wird. Den niedersten Entfremdungsgrad weisen daher die von Simmel so bezeichneten "Zweierverbindungen" auf. Die Möglichkeit für Organisation der Menschen in "Zweierverbindungen" hängt von der historischen Verumständung ab, ist also im Prinzip nicht unmöglich.

Allerdings kann von den "Zweierverbindungen" nur gesagt werden, dass der Entfremdungsgrad bei ihnen am geringsten ist. Damit ist aber nicht gesagt, dass eine so gesetzte Objektivität von beiden Subjekten gleich stark entfremdet ist. Dies muss nicht der Fall sein, denn es hängt bei

dieser, wie bei jeder Objektivierung überhaupt nur von der historischen Verumstandung ab, wieviel und welche Sinnmomente in das gemeinsame Sinngelbiet, die Objektivierung, eingehen.

Bei den Turmen jeder Art hangt der Entfremdungsgrad auch von ihrer Hohe ab. Es handelt sich hier darum, ob es moglich ist, diese Turme in "Zweierverbindungen" aufzulosen. Die Turme aller Arten sind Resultate des Einflusses einer oder mehrerer Grundbeziehungen und der historischen Verumstandung. Der Turm baut sich auf die Grundbeziehung auf. So z.B. baut sich der bei Marx vorkommende Turm auf der Beziehung Arbeiter - Kapitalist auf. Infolge einer Veranderung der historischen Verumstandung sind sowohl die Grundbedingungen wie die ubrigen auf ihnen ruhenden Objektivierungen aufhebbar. Jedoch macht eine Aufhebung der Grundbeziehung den ganzen Turm unmoglich, weil alle Objektivierungen auf der Grundbeziehung beruhen. Wird jedoch nur eine beliebige Objektivierung innerhalb des Turmes aufgehoben, so bleibt der Turm bis zu der aufgehobenen Objektivierung bestehen und nur jene Objektivierungen, die sich auf die aufgehobene aufbauen, werden mangels einer Grundlage auch aufgehoben. In diesem Falle wird der Turm nicht aufgehoben, sondern nur verkleinert.

Ein Beispiel fur die Aufhebung eines Turmes bietet die Marx'sche Auffassung des Kapitalismus, der auf der Grundbeziehung Arbeiter - Kapitalismus ruhendes Turmgebilde darstellt. Aufgehoben soll dieses Gebilde dadurch werden, dass infolge anderer historischer Verumstandung die Beziehung Arbeiter - Kapitalist aufgehoben wird. Deshalb wendet sich auch Marx ¹⁾ gegen Proudhon, der nur Erscheinungen innerhalb des Kapitalismus beseitigen will, ohne die Grundbeziehung zu andern.

Ist so der Turm durchwegs aufhebbar, so fragt es sich nur, was fur andere Gebilde an seine Stelle treten konnen.

1) Vgl. Marx: Das Elend der Philosophie. 1888

Wir denken hier an die Tatsache, dass ein turmartiges Gebilde eine Kette von Vermittlungen bedeutet. Diese Vermittlung kommt dadurch zustande, dass die Zwischensubjektivationen die Verbindung zwischen den verschiedenen Gliedern dieser Kette darstellen. So ist bei Marx z.B. der Leihkapitalist mit dem Arbeiter durch die Kategorien des Zinses, Profits und Mehrwertes verbunden. Diese so vermittelte Beziehung zeigt sich an der Tatsache, dass der Leihkapitalist an der Verteilung der Mehrarbeit durch Vermittlung dieser Kategorien teilnimmt. Diese Vermittlung ist Resultat einer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung adäquaten historischen Verumständerung, so dass sie mit ihrer Aufhebung gleichfalls aufgehoben wäre. Es wäre im Prinzip auch eine historische Verumständerung möglich, in der eine solche Vermittlung durch eine unmittelbare Beziehung bzw. durch eine einfache Objektivation ersetzt würde. Die Aufhebung aller turmartigen Gebilde würde bedeuten, dass entweder an Stelle der aufeinander aufgebauten Objektivationen unmittelbare Beziehungen, bzw. einfache Objektivationen treten, oder mit der bestimmten historischen Verumständerung diese Gebilde gänzlich verschwinden. Nehmen wir den ersten Fall an, so müssen alle Objektivationen mit dem Subjekt, mit dem sie bisher durch Vermittlung verbunden waren, in unmittelbare Beziehung treten. Da hier dieses ein Subjekt mit den übrigen einfachen Objektivationen setzt, kommt es zu dem Gebilde, welches wir eben Strahlenbündel nannten, und welches dadurch charakterisiert ist, dass viele Beziehungen, also einfache Objektivationen von einem Punkt aus gesetzt werden. Für uns hat das Strahlenbündel die Bedeutung, dass es jene Objektivationsform ist, auf die alle turmartigen Gebilde rückführbar sind. Dadurch kann die durch die Höhe des Turmes verursachte Entfremdung beseitigt werden und es ist die Möglichkeit vorhanden, aus dieser Gesellschaft i.e.S. die turmartigen Gebilde auszuschalten

Damit ist für uns die Frage beantwortet, inwie-

form die historische Entwicklung danach strebt, eine mögliche Aufhebung tatsächlich anzulassen. Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir zur gesellschaftlichen Entwicklung, also zur Dynamik gelangen.

B) Die Dynamik.
- - - - -

1.) Problematik.
- - - - -

Indem wir die gesellschaftliche Dynamik in Bezug auf die Objektivationen betrachten, müssen wir vor allem den Begriff der Gesellschaft i. e. S. dahin erweitern, dass sie jetzt neben der Summe der vergesellschafteten Menschen und der Objektivationen noch die der unmittelbaren Beziehungen umfasst. Diese zeigen sich als dynamische Elemente, die im Begriff sind zu Objektivationen zu werden und neben den Objektivationen und Menschen bestehen.

Unsere Aufgabe besteht darin, zunächst die Möglichkeit einer Dynamik der Objektivationen festzustellen und wenn diese Möglichkeit gegeben ist, eine eventuelle Gesetzmässigkeit in ihr zu finden. In Zusammenhang damit kommen wir wieder zum Freiheitsproblem zurück, indem wir zu zeigen suchen, ob eine Entwicklung zur Freiheit stattfindet oder nicht.

2.) Die Möglichkeiten einer Dynamik der
- - - - -

Objektivationen.
- - - - -

Wenn wir die Möglichkeit einer Dynamik der Objektivationen erklären wollen, so muss von der Statik ausgegangen werden, weil die Dynamik als Resultat einer Störung der gesellschaftlichen Statik aufgefasst wird. Diese Auffassung

setzen wir vorläufig als unbewiesen voraus. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, ob diese vorausgesetzte Auffassung der Dynamik am Platze war.

In der Statik besteht die Gesellschaft i. e. S. - und nur von dieser sprechen wir - aus der Summe der vergesellschafteten Menschen plus der Summe der Objektivationen. Indem die Objektivationen von den Menschen gesetzt werden, müssen die Objektivationen den Menschen adäquat sein. Die vollkommene Adäquanz von Menschen und Objektivationen ist das Merkmal der Statik.

Dynamik ist dann gegeben, wenn diese Adäquanz durch irgendwelche Momente gestört wird. Eine solche Störung kann nur entstehen, wenn sich entweder Menschen oder Objektivationen infolge irgendwelcher Faktoren ändern. Die Objektivationen sind trotz ihres durch den Eigensinn gegebenen Subjektcharakters nur abgeleitete Erscheinungen. Nur im Menschen ist selbständige unabgeleitete Aktivität gegeben. Eine Störung der Statik kann daher primär nur von den Menschen ausgehen. Eine Veränderung der Objektivationen kann nur von der menschlichen Seite aus begriffen werden, weil sie vom Menschen abgeleitet sein muss.

Es entsteht jetzt die Frage, durch welche Faktoren die Störung der Statik seitens der Menschen hervorgerufen werden kann. Es entsteht hier insofern eine Schwierigkeit, als es nicht einzusehen ist, wie die Menschen aus sich selbst heraus in eine Lage geraten, wo ihnen die Objektivationen nicht mehr adäquat sind, oder die Objektivationen diese Lage herbeiführen sollen. Letzteres erscheint aus eben angegebenen Grund unmöglich. Ersteres kann ohne irgendwelche Einwirkungen auf die Menschen nicht erklärt werden. Diese Einwirkungen können weder durch die Menschen noch durch die Objektivationen erklärt werden. Unsere Schwierigkeit besteht also darin, dass wir, wenn wir innerhalb des Bereiches der Gesellschaft i. e. S. verbleiben, nie aus der Statik herauskommen.

Wir können diese Schwierigkeit nur überwinden, wenn wir eine Veränderung der historischen Verumständerung annehmen, zu der nicht bloss soziale Erscheinungen im engeren Sinne, sondern auch soziale Tatsachen im weiteren Sinne, wie Bevölkerungszuwachs, neue Produktionsmittel u.s.w. gehören.

Eine solche Änderung der historischen Verumständerung muss aus eben angegebenen Gründen notwendig sinnhaft begriffen werden u.s.w. Durch die Veränderung der historischen Verumständerung ist nicht mehr die bisherige, sondern eine neue Sinnggebung adäquat. Damit ist eine Störung in der Adäquanz zwischen Menschen und Objektivationen gegeben.

Diese kann je nach der Änderung der historischen Verumständerung verschiedene Gestalt annehmen. Es seien hier nur einzelne Fälle aufgezählt. Es kann sich der Aspekt ändern, unter dem die Sinnggebung vergenommen wurde. Dann muss sich die Sinnggebung grundlegend ändern. Oder die sozialen Richtmasse ändern sich. Dies hat die Bedeutung, dass sich der Charakter der Objektivation als Macht- oder Rechtsobjektivation wandelt. Weiter kann eine Änderung der Strukturelemente der der Sinnggebung unterliegenden Substrates eine Änderung des Aspekts veranlassen. Eine Änderung der historischen Verumständerung wird so durch das menschliche Bewusstsein auf die Objektivationen übertragen. Diese Uebertragung stellt sich als die Dynamik der Objektivationen dar.

So wirken sich die sozialen Tatsachen im weiteren Sinne auf die Gesellschaft i.e.S. dadurch aus, dass sie von der Sinnhaftigkeit des menschlichen Bewusstseins erfasst werden.

Wir stellen fest, dass die Gesellschaft i.e.S. in der Statik nur aus Menschen und Objektivationen besteht, und dass die Dynamik darin besteht, dass die Menschen die Uebertragung der geänderten historischen Verumständerung auf die Objektivationen vornehmen. Wir können daher die Gesellschaft i.e.S.

als ein Ganzes auffassen, dass in die Menschen und in die Objektivationen zerfällt. Da die Menschen gegenüber den Objektivationen primär sind, können wir die Menschen mit dem marxistischen Ausdruck "Unterbau" und die Objektivationen "Überbau" bezeichnen. In der Statik herrscht zwischen Unter- und Überbau Adäquanz, was in der Dynamik nicht der Fall ist, welche die Aufgabe hat, durch Übertragung der veränderten historischen Verumständung diese Adäquanz wieder herzustellen. Der Überbau wird so durch den Unterbau so lange verändert, bis Adäquanz hergestellt ist.

Das Verhältnis von Mensch zu Objektivation ist bei uns dasselbe wie bei Marx das Verhältnis der "ökonomischen Struktur der Gesellschaft" zum "juristischen und politischen Überbau". Bei ihm ist es in den bekannten Sätzen folgendermassen ausgedrückt: "In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse. die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt..... Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung geraten die materiellen Produktionskräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um." (Zur Kritik d. pol. Ökon. 1909 S. LV.)

Dieses hier dargestellte Verhältnis zeigt sich bei uns darin, dass Objektivationen nur solange bestehen können, als sie der historischen Verumständung nicht zuwiderlaufen. Ist dies der Fall, dann entsteht eine Störung in der Gesellschaft und die Dynamik stellt sich als revolutionären Akt der Menschen dar, welcher notwendig ist, um der historischen

Verumstandung nicht mehr adaquaten Objektivationen abzuschaffen und durch neue zu ersetzen.

3) Die Uebertragung der Veranderung der Verumstandung

auf die Objektivationen.

Die Storung der Adaquanz zwischen Mensch und Objektivation kommt dadurch zum Ausdruck, dass neben ihren Geltungsanspruch auch andere Objektivationen, die schon der geanderten historischen Verumstandung adaquant sind, auftreten.

Es konnen sich hier zwei Moglichkeiten ergeben. Entweder liegt eine solche Aenderung der historischen Verumstandung vor, dass die Objektivation in ihrem Geltungsanspruch durchwegs nicht mehr anerkannt wird. Oder dieser Geltungsanspruch wird teilweise anerkannt, d.h. fur gewisse Menschen besteht eine neue, fur andere noch die alte Objektivation. Im ersten Falle ist eine neue Adaquanz zwischen Mensch und Objektivationen schon erreicht, denn die fruhere Objektivation ist durch die neue schon verdrangt. Im zweiten Fall sind zwei Objektivationen mit verschiedenen normativen Inhalt nebeneinander gultig. Dies stellt einen unausgeglichenen Widerspruch infolge der Allgemeingultigkeit von normativen Inhalten dar.

Diesen Fall mussen wir betrachten, weil sich die Art der Uebertragung der historischen Verumstandung auf die Objektivationen hier zeigen lasst. Die der veranderten historischen Verumstandung adaquaten Sinnggebung tritt zunachst als Widerspruch des Menschen, von dem sie vorgenommen wurde, gegen die geltenden Objektivationen auf. Dieser Widerspruch richtet sich zwar nur gegen die Objektivation. Hinter der Objektivation stehen aber Menschen, welche ihr Allgemeingultigkeit beimessen. Die Leugnung dieser Allgemeingultigkeit seitens

anderer Menschen führt dann zu Kampf zwischen den Menschen auf Grund der Vermittlung der Objektivationen. Dieser Kampf stellt eine unmittelbare Beziehung dar, indem die Menschen unmittelbar als Vertreter der verschiedenen Objektivationen einander - entweder ^{nur} geistig oder ^{auch gewalttätig} nicht - bekämpfen. Diese unmittelbaren Beziehungen, aus denen dann die neuen Objektivationen entstehen, zeigen sich hier deutlich als dynamisches Element der Gesellschaft.

Die Dynamik der Objektivationen stellt sich so als Kampf zwischen Menschen dar, indem die Menschen durch die Objektivationen geführt werden. Handelt es sich um bloss einen Menschen, so dass ein gemeinsames Sinngelände mangels anderer Sinngelände nicht gebildet werden kann, so tritt an Stelle der Objektivation die objektive Sinngelände des betreffenden Menschen. Jede Dynamik der Gesellschaft in engerem Sinn stellt sich so als Kampf zwischen objektiven Sinngeländen oder Objektivationen dar, der real zwischen Menschen ausgefochten wird. ¹⁾ Je nach der historischen Verumständung gestalten sich dann die neuen Objektivationen.

Wie für Marx sich die Geschichte ^{in der Geschichte} von Klassenkämpfen auflöst, so ^{ist es} für uns alle Geschichte. D.h. Dynamik der Gesellschaft i.e.S. - denn mit der Dynamik der Objektivationen ist auch eine der Gesellschaft i.e.S. gegeben - im Kampfe zwischen Objektivationen oder objektiven Sinngeländen auf.

Ueber das Resultat solcher Kämpfe kann ohne Berücksichtigung der spezifischen historischen Verumständung nichts ausgesagt werden. Dies ist gleichbedeutend mit dem

1) Vgl. Leopold v. Wiese: "In der sozialen Sphäre sind es immer nur Menschen, die handeln; unsere sozialen Prozesse sind Vorgänge, die aus menschlichen Situationen und menschlichen Wünschen hervorgehen, auch wenn es sich z.B. um den Kampf zwischen Staat und Kirche handelt." (a.a. O. S. 214.)

Unvermögen über formale Gesetzmässigkeiten in der Veränderung spezifischer Objektivationsgebilde etwas zu sagen.

Das einzige formal feststellbare Moment liegt darin, dass jede Dynamik der Objektivationen die Tendenz in sich trägt, sich zur Adäquanz mit den Menschen, also zur sozialen Statik zu bewegen. Denn die Menschen setzen die Objektivationen und diese müssen daher ihnen notwendig adäquat sein.

Dieses Streben zur Adäquanz hat aber für unser Freiheitsproblem eine gewisse Bedeutung. Wir können sagen, dass Adäquanz zwischen Objektivation und Mensch die grösste Freiheit für den letzteren bedeutet, weil dem Menschen in den Objektivationen in diesem Fall nur die eigenen Sinnelemente und keine fremden gegenüber treten, so dass in dem normativen Inhalt der Objektivationen nur er selbst, wenn auch entfremdet, wiedererscheint. Tritt durch geänderte historische Verumständung Dynamik der Gesellschaft ein, so bedeutet dies, dass die Menschen die Objektivationen nicht mehr als von ihnen gesetzt anerkennen und daher sie als inadäquat nicht mehr anerkennen. Wir können damit ein formales Streben nach Freiheit in jeder Gesellschaft feststellen. Dieses gelangt jeweils soweit zum Durchbruch, als dies der historischen Verumständung jeweils adäquat ist. Die Dynamik der Objektivationen erhält daher den Charakter einer Freiheitsbewegung. Wenn wir das von uns oben angewendete Marx'sche Schema auch auf das Freiheitsproblem anwenden, kann gesagt werden, dass die jeweilige historische Verumständung ein gewisses grösstmögliches Mass von Freiheit zulässt und zugleich erfordert und dass sich bei einer durch veränderte historische Verumständung hervorgerufenen Diskrepanz zwischen dieser und der tatsächlich bestehenden Freiheit eine gesellschaftliche Dynamik zur Ausgleichung dieses Widerspruches ergibt, die sich in einer Bewegung zur Herstellung der der neuen historischen Verumständung adäquaten Freiheit äussert.

IV Die Objektivierung im Marx'schen System .

1.) Problematik.

Wir glauben festgestellt zu haben, dass zwischen dem Problem der Objektivierung und dem Freiheitsproblem ein Zusammenhang besteht. Dass sich Marx mit dem Problem der Objektivierungen befasste, geht schon aus den obigen Bemerkungen hervor. Ferner kann der Marxismus auch als praktische Freiheitsbewegung aufgefasst werden und nicht bloss als theoretische Erklärung des Ueberganges von einer Gesellschaftsordnung in die andere. Unter diesen Umständen kann die Frage gestellt werden, ob bei Marx zwischen dem Objektivierungsproblem und dem Freiheitsproblem ein Zusammenhang besteht, und wie dieser beschaffen ist.

Diese Fragestellung enthält schon weitere Probleme. Zunächst muss gezeigt werden, was bei Marx unter einer Objektivierung verstanden wird und in welchem Zusammenhang sie im Marxismus vorkommt. Dasselbe ist hinsichtlich des Freiheitsbegriffes bei Marx zu tun.

Dazu kommt noch, dass durch den im Marxismus vorhandenen Gedanken der Einheit von Theorie und Praxis alle Begriffe, die hier in Betracht kommen, in theoretischer und praktischer Hinsicht betrachtet werden müssen. Dies darf aber nicht dazu führen diese beiden isoliert nebeneinander zu stellen, sondern sie müssen zu einer Einheit verbunden werden. Speziell für unser Problem des Zusammenhanges von Objektivierung und Freiheit kann die Einheit von Theorie und Praxis fruchtbar angewendet werden. Denn die Objektivierung gehört, wie schon oben zu sehen war, vorzugsweise der Marx'schen Theorie an, während der Begriff der Freiheit ein praktischer ist. Ein Zusammenhang zwischen diesen Begriffen ist ersichtlich nur so möglich, dass der Begriff der Objektivierung in das praktische Gebiet gebracht

wird, um einen Zusammenhang mit dem gleichfalls praktischen Begriff der Freiheit zu ermöglichen. Dazu benötigen wir das Begriffsschema der Einheit von Theorie und Praxis.

Bevor wir jedoch diesen Begriff auf unser spezifisches Problem anwenden können, erscheint uns eine kurze allgemeine Darstellung der Marx'schen Begriffe, soweit wir sie für unser Problem benötigen, als notwendig.

2.) Allgemeines.

Ein Grundbegriff des Marxismus ist der Entwicklungsbegriff. Dieser Begriff muss als Zentralbegriff des Marxismus erscheinen, weil der Marxismus den Uebergang von einer Gesellschaftsordnung in die andere nachweisen will.¹⁾

Dieser Zentralbegriff, von dem alles andere abgeleitet werden kann, ist jedoch - um einen Marx'schen Ausdruck zu gebrauchen - "zweischlächtig". Er stellt ~~er~~ einerseits eine theoretische Erklärung dar, warum ein Uebergang von der einen in die andere Gesellschaftsordnung mit kausalgesezähllicher Notwendigkeit erfolgen muss. Andererseits ist jedoch mit dieser Erkenntnis eine Wertung verknüpft, indem die neue durch den Entwicklungsprozess zu erreichende Gesellschaftsordnung als die höhere gewertet wird. So sagt Marx in der bekannten Art: "Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktionskräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an ihre Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoss der alten

1) Ueber den Nachweis des Ueberganges von einer Gesellschaftsordnung in die andere vgl. Marx und Engels: Manifest der kommunistischen Partei: "Der Fortschritt der Industrie, ... setzt an die Stelle der Isolierung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionäre Vereinigung durch die Assoziation. Mit der Entwicklung der grossen Industrie wird also unter den Füssen der Bourgeoisie die Grundlage selbst weggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert also vor allem ihre eigenen Bestenräuber. Ihr Uebergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich". (Kommunistisches Manifest London 1847 S. 6)

Gesellschaft selbst angebrütet worden sind. In grossen Umrissen können asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweisen als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses..... Mit dieser Gesellschaftsformation schliesst daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab." (Zur Kritik d. pol. Ökon. 1909 S. LVI) Hier sind die neuen Produktionsverhältnisse ausdrücklich als höhere bezeichnet, also gewertet. Auch in der Bezeichnung der Gesamtentwicklung als "progressive Epochen" liegt eine Wertung, indem "progressiv" einen Fortschritt zu Höherem bedeutet. Eine weitere Wertung liegt in der Bezeichnung der kapitalistischen Gesellschaft als "Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft". Damit ist gesagt, dass die heutige Gesellschaft eine unmenschliche, daher schlechte ist und die bessere, nämlich menschliche, noch nicht besteht. ¹⁾

Der Marx'sche Entwicklungsbegriff, der eine Grundlage der Marx'schen Soziologie darstellt, liegt in zwei verschiedenen Ebenen, in der Sein-sphäre und in der Soll-sphäre. Die theoretisch als notwendig erkannte Entwicklung zu Höherem wird gewertet und daher gewollt. Damit ist die heutige Gesellschaft als niedrig gewertet gegen die neue, die als höher gilt. Diese Wertung muss sich auf alle Kategorien der beiden Gesellschaftsformen übertragen. Aus dieser Wertung der Entwicklung erklärt sich die Einheit von Theorie und Praxis, indem sie das Erstrebt

1) Die Wertung des Wortes "Mensch" bei Marx ist deutlich an folgender Stelle zu sehen, wo die theoretische und gewertete Bedeutung in Gegensatz zueinander gebraucht werden: "das Selbstgefühl des Menschen, die Freiheit, wäre in der Brust dieser Menschen wieder zu erwecken. Nur dies Gefühl kann aus der Gesellschaft wieder eine Gemeinschaft von Menschen für ihre höchsten Zwecke, einen demokratischen Staat machen. Die Menschen dagegen, welche sich nicht als Menschen fühlen, wachsen ihren Herren zu, wie eine Zucht von Sklaven oder Pferden." (Marx-Engels Nachlass I. S. 366)

1)

als notwendig erweist.

Diese Wertung der Entwicklung führt dann zur Forderung diese durch eigene Tätigkeit zu fördern. Dazu kommt noch, dass es für besser gehalten wird, das als geschichtlich notwendig Erkannte so schnell als möglich durchzuführen, da jeder Widerstand gegen die geschichtliche Notwendigkeit als aussichtslos empfunden wird. ²⁾ Dies führen wir aber nur der Vollständigkeit halber an, indem es mit unserem Problem nichts zu tun hat.

Für uns ist noch ein anderer Kernpunkt des Marxismus notwendig. Wir müssen noch kurz auf das Verhältnis von Geschichte und Denkprozess - dieses Wort nicht im psychologischen Sinn gebraucht - im Marxismus eingehen. Dies können wir aber nicht, ohne auf Hegel zurückzugreifen. Bei ihm ist die Geschichte die Erscheinung eines objektiven, aus sich selbst heraus wirkenden Geistes, welcher sich als Weltvernunft darstellt. Damit ist eine Identität von Denkprozess und Geschichte gegeben, indem der Denkprozess die Geschichte ist.

Bei Marx ist gleichfalls diese Identität vorhanden. Während jedoch bei Hegel die Geschichte nur ein Nieder-

-
- 1) Die Wertung der Entwicklung wird durch die Theorie bedingt. Diese wird durch theoretische Erklärung zum Motiv für eine bestimmte Wertung des Bestehenden und Zukünftigen. Darüber vgl. Marx: "Man muss den wirklichen Druck noch drückender machen, indem man ihm das Bewusstsein des Druckes hinzufügt, die Schmach noch schmachvoller, indem man sie publiziert.... man muss diese versteinerten Verhältnisse dadurch zum Tanzen zwingen, dass man ihnen ihre eigene Melodie versingt." (Marx-Engels Nachlass I. S. 387).
 - 2) Darüber vgl. Engels: ".... ist die soziale Revolution und der praktische Kommunismus das notwendige Resultat unserer bestehenden Verhältnisse - so werden wir uns vor allen Dingen mit den Massregeln zu beschäftigen haben, wodurch wir einer gewaltsamen und blutigen Umwälzung der sozialen Zustände vorbeugen können. (Nachlass Bd. I. S. 401)
 - 3) Vgl. Hegel Philosophie der Geschichte Reclam. Hegel weist darauf hin, "dass die Vernunft die Substanz wie die unendliche Macht, sich selbst der unendliche Stoff alles natürlichen und geistigen Lebens wie die unendliche Form, die Betätigung dieses ihres Inhaltes ist. Die Substanz ist sie, nämlich das, wodurch und worin alle Wirklichkeit ihr Sein und Bestehen hat - die unendliche Macht, indem die Vernunft nicht so ohnmächtig ist, es nur bis zum Ideal, bis zum Sollen zu

schlag eines metaphysischen Geistes ist, der über allen thronet, erscheint bei Marx der Denkprozess nur im vergesellschaftlichten Leben der Menschen unter einer bestimmten historischen Verumständerung. Deshalb heisst es bei Marx: "Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt." (In Kritik d. pol. Oekon. S. LV) Es liegt also bei Marx eine Umkehrung der Hegel'schen Denkweise vor.

Für uns ist nicht so sehr die Umkehrung der Hegel'schen Denkweise durch Marx wichtig, als die Tatsache, dass auch bei Marx Geschichte und Denkprozess identisch sind. Denn die Umsetzung des Materiellen in das Ideelle durch den Menschenkopf bedeutet, dass die historische Verumständerung im Denkprozess zum Ausdruck gelangt. Das Geschichtliche bildet hier keinen Gegensatz zur Theoretischen, denn das Theoretische, wie es im Denkprozess erscheint, ist geschichtlich gegeben. Daher muss das theoretisch Gedachte mit der Geschichte im Zusammenhang stehen.

Wir haben diese beiden Punkte des Marxismus deshalb kurz erörtert, weil wir glauben, dass wir sie für unser Problem benötigen.

bringen Der unendliche Inhalt, alle Wesenheit und Wahrheit, und ihr selbst ihr Stoff, den sie ihrer Tätigkeit zu verarbeiten gibt, denn sie bedarf nicht, wie endliches Tun, der Bedingungen eines äusserlichen Materials gegebener Mittel, aus denen sie Nahrung und Gegenstände ihrer Tätigkeit empfangt, sie geht aus sich und ist sich selbst das Material, das sie verarbeitet, Dass man solche Idee das Wahre, das Ewige, das schlechthin Mächtige ist, dass sie sich in der Welt offenbart und nichts in ihr sich offenbart als sie, das ist es, was, in der Philosophie bewiesen..... wird". (a.a.O. S. 42, 43)

1) Vgl. den bekannten Satz bei Marx: "Für Hegel ist der Denkprozess der Demiurg des Wirklichen, das nur seine äussere Erscheinung bildet. Bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anderes, als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle". (Kapital Bd. I, Hamburg 1921 S. XVII)

3.) Der Marx'sche Begriff der Objektivierung.

Marxismus als Theorie ist, wie wir oben sagten, ein theoretischer Nachweis dafür, dass die kapitalistische in die sozialistische Gesellschaft notwendig übergehen muss. Dies macht die Erforschung der kapitalistischen Gesellschaft notwendig, um die in ihr waltenden Gesetze aufzudecken. 1) Deshalb finden wir am Anfang des "Kapitals" den bekannten Satz: "Was ich in diesem Werk zu erforschen habe, ist die kapitalistische Produktionsweise und die ihr entsprechenden Produktions- und Verkehrsverhältnisse." (a.a.O. S. VI.)

Es ist daher dem Sinn des Marxismus adäquat, dass alle sozialen Erscheinungen, die Marx theoretisch erklärt, Erscheinungen der kapitalistischen Gesellschaft sind, also durch die Existenz des Kapitalismus bedingt.

Auch die Objektivierung, soweit sie bei Marx vorkommt, hat als Teil des Marxismus, diesen historischen Charakter. Oben glaubten wir zwar eine Erklärung der Objektivierung bei Marx in unserem Sinne, d.h. in formalem, unhistorischem Sinn gefunden zu haben. Dieser Begriff der Objektivierung kommt bei Marx auch tatsächlich vor. Jedoch kommt er bei Marx nur insoweit vor, als es sich durch die logische Notwendigkeit ergibt, weil sich Marx mit dem formalen Begriff der Objektivierung nicht ex professo beschäftigt. Daher finden wir bei Marx neben den oben behandelten einen andern Begriff der Objektivierung hauptsächlich dargelegt und zwar figuriert hier die Objektivierung als eine durchwegs durch den Kapitalismus bedingte Erscheinung.

1) Marx selbst sagt über den Zweck seiner Forschung: "... es ist der letzte Endzweck dieses Werkes, das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen. (Kapital I. S. VIII).

Marx stellt die Ware - d.h. den für den Austausch produzierten Gegenstand als Objektivierung dar, wobei, wie oben bemerkt, unabhängig voneinander produzierte Individuen angenommen sind. Die Objektivierung erscheint bei Marx nicht als gemeinsames Sinngelände, sondern als eine Eigenschaft der Waren, welche den Menschen rätselhaft ist. So sagt er: "Es ist sinnlos, dass der Mensch durch seine Tätigkeit die Formen der Naturstoffe in einer ihm rätselhaften Weise verändert. Die Form des Holzes z.B. wird verändert, wenn man aus ihm einen Tisch macht. Nichtsdestoweniger bleibt der Tisch Holz, ein ordinäres sinnliches Ding. Aber sobald er als Ware auftritt, verwandelt er sich in ein sinnlich übersinnliches Ding." (Kapital I. S. 37). Die rätselhaftige Eigenschaft der Produkte ist offenbar durch die Warenform hervorgerufen, weil sie nur dann als rätselhaft erscheinen, wenn sie als Waren auftreten.¹⁾ Wie aus der obigen Anmerkung hervorgeht, ist die Objektivierung bei Marx ein Verdecken der menschlichen Beziehungen durch un-menschliche Beziehungen, nämlich durch dingliche Beziehungen. Diese Erscheinung ist durch die Warenform der Produkte, also durch den Kapitalismus bedingt. Damit erscheint der Kapitalismus im Ganzen gleichfalls als Objektivierung, d.h. als Verdeckung der menschlichen durch dingliche Beziehungen. Denn die Warenform der Produkte macht das Wesen

1) Vgl. die bekannten Sätze Marxs: "Woher entspringt also der rätselhaftige Charakter des Arbeitsprodukts, sobald es Warenform annimmt? Offenbar aus dieser Form selbst. Die Gleichheit der menschlichen Arbeiten erhält die sachliche Form der gleichen Wertgegenständlichkeit der Arbeitsprodukte, das Mass der Veräußerung menschlicher Arbeitskraft durch ihre Zeitdauer erhält die Form der Wertgrösse der Arbeitsprodukte, endlich die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen ihrer Arbeit betätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte..... Es ist nur das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen selbst, welches hier für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt. Dies nenne ich den Fetterschismus." (Kapital I. S. 38, 39).

2) ~~Für die bürgerliche~~

1)
des Kapitalismus aus.

Die Objektivierung wird durch Marx theoretisch in unmittelbare menschliche Beziehungen aufgelöst. Dies geschieht durch den Nachweis, dass dem dinglichen Verhältnis der Waren die unmittelbare menschliche Tauschbeziehung zu Grunde liegt. Diese theoretische Auflösung findet ihre Adäquanz in der geschichtlich feststellbaren Entwicklung. Denn durch die Entwicklung zum Sozialismus wird auch der durch den Kapitalismus bedingte "Fetischismus" der Arbeitsprodukte beseitigt.²⁾ In ihrem Resultat sind daher die gedankliche und die geschichtliche Auflösung identisch. Hier zeigt sich die von uns oben erwähnte Identität von Denkprozess und Geschichte.

4.) Das Freiheitsproblem bei Marx.

So wie jeder Begriff im Marx'schen System hat auch das Freiheitsproblem eine spezifisch durch den Kapitalismus bedingte Gestalt, indem die Unfreiheit durch die kapitalistische Gesellschaft bedingt ist und nur durch ihre Ueberwindung

1) Für die bürgerliche Gesellschaft ist aber die Warenform des Arbeitsprodukts oder die Wertform der Ware die ökonomische Zellenform." (Kapital I. S. VI)

2) Für den Sozialismus nimmt Marx "durchsichtige" d.h. unmittelbare durch keinerlei Verhältnisse verdeckte menschliche Beziehungen an. "Aller Mystizismus der Warenwelt, all der Zauber und Spuk, welcher Arbeitsprodukte auf Grundlage der Warenproduktion umhüllt, verschwindet daher sofort, sobald wir zu anderen Produktionsformen flüchten..... Stellen wir uns einen Verein freier Menschen vor, die mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre individuellen Arbeitskräfte selbstbewusst als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben Die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen bleiben hier durchsichtig einfach in der Produktion sowohl als in der Distribution." (Kapital I. S. 42, 45.)

beseitigt werden kann.

Die Unfreiheit der kapitalistischen Gesellschaft sieht Marx darin, dass sich ohne den bewussten Willen der Menschen Objektivationen bilden, welche nur aus dem Menschlichen heraus entstanden. ^{aber} Ein Eigenleben gegenüber den Menschen führen. Die Waren stellen sich gegenüber den Menschen "als ein ausser ihnen existierendes gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen" dar. (Kapital I, S. 38) "Ihre (gemeint sind die Menschen) gesellschaftliche Bewegung besitzt für sie die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren." (Kapital I, S. 41) Das Freiheitsproblem im Marxismus hängt daher mit dem Objektivationsbegriff zusammen. Ebenso wie die Objektivationen bei Marx auf die Nichtobjektivationen, die Menschen, zurückgeführt wird und dieser gedanklich eine geschichtliche Zurückführung adäquat ist, ebenso wird die kapitalistische Unfreiheit sowohl gedanklich als auch geschichtlich auf Freiheit zurückgeführt. Es ergibt sich daraus, dass man Objektivationen mit Unfreiheit und Mensch mit Freiheit identifizieren kann. Deswegen nennt Marx die sozialistische Gesellschaft einen "Verein freier Menschen" und bezeichnet als Weg zu ihr die "menschliche Emanzipation".

5.) Die Einheit von Theorie und Praxis.

Wir haben oben gesagt, dass im Begriff der Entwicklung bei Marx nicht nur eine theoretische Feststellung, sondern zugleich eine Wertung enthalten ist, indem die Ent-

1) Vgl. die Schilderung des Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft: "Der Mensch, wie er sich selbst verlieren, veräußert, unter die Herrschaft unmenschlicher Verhältnisse und Elemente gegeben ist." (Nachlass I, S. 414.)

wicklung auch gewollt ist und die alte Gesellschaft negativ im Gegensatz zur neuen gewertet wird. Daher liegt eine Entwicklung von einer negativ gewerteten durch Dinge vermittelten zu einer positiv gewerteten unmittelbar menschlichen Beziehung vor.

Die negative Wertung der Objektivierung bei Marx liegt schon in den Worten "Fetisch", "Zauber", "Spuk" u.s.w. Demgegenüber vertritt die unmittelbare Beziehung einen positiven Wert, weil sie eine menschliche ist und wie oben zu sehen war, der Begriff "Mensch" selbst positiv gewertet wird. Die Entwicklung wird unter diesem Gesichtspunkt betrachtet gleichfalls zu einem Wert, sie soll erfolgen, nicht weil es notwendig so sein muss, sondern weil sie, als zu einem höheren Wert führend, selbst als Wert erscheint.

Die Einheit von Theorie und Praxis liegt bei unserem Problem darin, dass eine theoretische Betrachtung, nämlich die Rückführung der un menschlichen durch die Objektivierungen vermittelten Beziehungen auf menschliche unmittelbare Beziehungen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vorgenommen werden soll. Damit kommen wir zum Postulat, dass die vermittelten ^{Verhältnisse} in unmittelbare aufgelöst werden sollen, ¹⁾ so dass aber die Objektivierungen aufgehoben werden sollen. Der Marxismus zeigt sich hier als Freiheitsbewegung. Die Objektivierungen, "der Fetischismus", hängt mit diesem Postulat insofern zusammen, als er die Unfreiheit, die Verdeckung der Menschen durch die Dinge hervorruft. In dem der "Fetischismus" als Produkt jener historischen Verumständung gilt, welche der Warenproduktion adäquat ist, richtet sich die praktische Freiheitsbewegung des Marxismus gegen

1) "Alle Emancipation ist Zurückführung der menschlichen Welt, der Verhältnisse auf den Menschen selbst."
(Nachlass I. S. 423)

die Existenz der Warenproduktion.

Jedoch nicht nur praktische, sondern auch theoretische Freiheit von den Objektivationen verlangt der Marxismus.

1) Marx hat wiederholt Ökonomen kritisiert, weil sie den "Fetisch" auch theoretisch nicht auf die wirklichen Verhältnisse zurückführen.

2) Theoretisch ist der "Fetisch" auch als "Verrücktheit" und "Verkehrung" bezeichnet.

3) Darin zeigt sich insofern eine negative Wertung, als diese "Verkehrungen" als Irrführung der Theorie angesehen werden. Der Marxismus zeigt sich also auch hier als eine Freiheitsbewegung, die die Freiheit, oder - wie der marxistische Ausdruck heisst - Emanzipation der Menschen durch Aufhebung der kapitalistischen Objektivationen postuliert.

6.) Stirner - Marx.

Bekanntlich hat Marx 4) dem Werke Stirners, 5)

das sich gleichfalls mit den Objektivationen beschäftigt, eine eingehende Kritik gewidmet. Wir versuchen die Gemeinsamkeit der Stirner'schen und der Marx'schen Auffassung, sowie

1) Vgl. Ferd. Tömmes: Marx Leben und Lehre Berlin "Nach Art der Astronomen und in der Tat aller echten wissenschaftlichen Denker ist Marx immer beflissen, den scheinbaren Tatsachen und den scheinbaren Bewegungen gegenüber die wirklichen Tatsachen und die wirklichen Bewegungen zu finden und festzustellen." S. 126

2) Vgl. das Kapitel "Klassische Ökonomie und Vulgärökonomie in Theorien über den Mehrwert, 1921 Bd. III. S. 126, S. 570 ff.

3) So sagt Marx: "Die vollständige Versachlichung, Verkehrung und Verrücktheit des Kapitals als einstragendes Kapital - worin jedoch nur die innere Natur der kapitalistischen Produktion, ihre Verrücktheit in handgreiflicher Form erscheint - ist das Kapital als "Zinssessins" tragend, wo es als ein Moloch erscheint, der die ganze Welt als das ihm gebührende Opfer verlangt." (Theorien über den Mehrwert Bd. III. S. 526)

4) Vgl. Marx - Engels: Der heilige Marx in des Sozialismus. Bd. I, III, IV, 1923.

5) Max Stirner: Der Einzige und sein Eigentum, Reckow.

ihre Verschiedenheit für unser Problem festzustellen, was als abschliessende Ergänzung unserer Ausführungen gedacht ist. Wir stellen zuerst den Stirner'schen Begriff der Objektivation fest und vergleichen ihn sodann mit dem Marx'schen.

a) Die Objektivation bei Stirner.

Bei Stirner handelt es sich nicht nur um die im Kapitalismus auftretenden Objektivationen, sondern dieser Begriff wird hier allgemein gefasst. Stirner betrachtet zunächst die Objektivation als überindividuelle Erscheinung ideeller Art mit normativen Inhalt, so dass sich also sein Begriff der Objektivation mit dem von uns oben erörterten deckt.

Für die Objektivationen ist es charakteristisch, dass sie "heilig" sind. "Heilig" z.B. ist vor allem der "Heilige Geist", heilig die Wahrheit, heilig das Recht, das Gesetz, die gute Sache, die Majestät, die Ehe, das Gemeinwohl, die Ordnung, das Vaterland u.s.w. u.s.w. (S. 54, 55 a.a.O.) In der "Heiligkeit" der Objektivationen drückt Stirner die Notwendigkeit ihres Inhaltes aus. Für Stirner sind diese

- 1) Das Überindividuelle der Objektivation zeigt Stirner u.a. an dem Beispiel der Menschenrechte. Er sagt: "Du bist Mir und Ich bin Dir kein höheres Wesen. Gleichwohl kann in jedem von uns ein höheres Wesen stecken, und die gegenseitige Verehrung desselben hervorrufen. (In der gegenseitigen Verehrung zeigt sich deutlich die durch die Objektivation vermittelte Beziehung) Um gleich das Allgemeinste zu nehmen, so lebt in Dir und Mir der Mensch. Sieh ich in Dir nicht den Menschen, was hätte ich Dich zu achten? Du bist freilich nicht der Mensch und seine wahre und edelste Gestalt, sondern nur eine sterbliche Hülle desselben, aus welcher er ausschelden kann, ohne selbst aufzuhören; aber für jetzt haust dieses allgemeine und höhere Wesen (man achte auf die in dem Worte "höher" liegende Wertung), doch in Dir und Du vergegenwärtigst Mir, weil ein unvergänglicher Geist in Dir einen vergänglichen Leib eingeschlossen hat, mithin Deine Gestalt wirklich nur eine angenommene ist, einen Geist, der erscheint, in Dir erscheint, ohne an Deinen Leib und diese bestimmte Erscheinungsweise gebunden zu sein, also einen Spuk. Darum betrachte ich nicht Dich als ein höheres Wesen, sondern respektiere allein jenes höhere Wesen, das in Dir "ungeht": Ich respektiere in Dir den Menschen. So etwas beachtetes die Alten nicht in ihren Sklaven, und das höhere Wesen, "der Mensch", fand bei ihnen wenig Anklang. Dagegen sahen sie ineinander Gespenster anderer Art. Das Volk ist ein höheres Wesen als ein Einzelner, und gleich dem Menschen oder Menschengeste ein in dem Einzelnen um-

Überindividuellen Objektivationen "Spuk". Von diesen, welcher durchwegs gemeinsame Sinngelüste darstellt, unterschätzt er den "Sparren" als objektive Sinngelüste. "Sparren" bezeichnet mensch eine individuelle Sinngelüste, die aber dadurch, dass sich der Mensch von ihr leiten und beherrschen lässt, für diesen ebenso wie der "Spuk" zu einem Überindividuellen wird. Stirner charakterisiert diese Abhängigkeit des Menschen von seiner eigenen Sinngelüste durch die Bezeichnung des "Sparren" als fixe Idee.

1) Infolge des den "Spuk" als gemeinsames Sinngelüste immanenten Eigensinnes tritt auch bei Stirner die Kategorie der Entfremdung auf. Diese kommt auch beim "Sparren" vor, indem eine "fixe Idee", wenn sie auch der Mensch selbst gesetzt hat, durch ihre Überlegenheit dem Menschen gegenüber Eigensinn annimmt.

2) Das "Heilige" besteht für die Menschen bei Stirner nur deshalb, weil sie es als "heilig" anerkennen. Dies erscheint bei Stirner keineswegs durch irgendwelche Gesetzmäßigkeiten im Gebiet der Erkenntnis Kritik gegeben, sondern ausschließlich durch menschliche Willkür bestimmt. Daher wird

1) "Mensch, es geht zu Holms Kopfe; Du hast einen Sparren, zuviel Du bildest Dir große Dinge ein und suchst Dir eine große Götterwelt aus, die für Dich da sei, ein Götterreich, zu welchem Du berufen seiest, eine Idee, das Dir nicht, Du hast eine fixe Idee Was nennt man denn eine fixe Idee? Eine Idee, die den Menschen sich unterwerfen muß und ist eben die Glaubwürdigkeit, an der man nicht zweifeln, die Majestät z.B. des Volkes, an der man nicht zweifeln (war es hat, ist ein Majestätverbrecher), die Jugend, gegen welche der Zensur kein Vorkommen durchlassen soll, damit die Sittlichkeit nicht erhalten werde u.s.w. sind dies nicht fixe Ideen?" (a.a. O. S. 55)

2) "Fremdheit ist ein Kennzeichen des "Heiligen". In allen Heiligen liegt etwas Uneheliches, worin wir nicht ganz heimlich und zu Hause sind. Was mir heilig ist, das ist mir nicht eigen und wäre mir z.B. das Eigentum anderer nicht heilig, so sähe ich's für das Meine an, das ich bei guter Gelegenheit mir aneignete." A.a.O. S. 49.

bei Ihnen der "Spuk" und "Sparren" auf ^{psychologisch} philosophisch-menschliche Willkür zurückgeführt. Daher will er den Menschen an Beispielen zeigen, dass sie ebensogut wie den fremden "heiligen" Mörtern ihren eigenen Zwecken gehorchen können und dass dies für sie das beste wäre. Er zeigt daher, dass die "heiligen" Dinge kraft ihres Eigensinnes nur egoistische Zwecke verfolgen und dass kein Grund vorhanden ist, weswegen die Menschen dies nicht auch tun sollen. ¹⁾

Hier liegt die Wendung der Stirner'schen Theorie zur Einheit mit der Praxis. Denn da "der Egoist am besten fährt", ist es am besten im praktischen Leben bloss egoistisch zu handeln. Hier wird die Theorie zum Motiv für die Praxis. ²⁾ Der Egoismus wird daher positiv gewertet, während bei den Objektivationen negative Wertung vorliegt. Die positive Wertung zeigt sich in dem Ausdruck "eigen". Die negative Wertung kommt in der Benennung der Objektivation als "Spuk", "Sparren" und "fixe Idee" zum Ausdruck. Diese dem

1) "Was soll alles Meines Sache sein? Vor allen die gute Sache, dann die Sache Gottes, die Sache der Menschheit, und tausend andere Sachen. Nur Meins Sache soll niemals Meine Sache sein. Sehen wir denn zu, wie diejenigen es mit ihrer Sache machen, für deren Sache wir arbeiten, uns hingehen und begeistern sollen. Gott bekümmert sich nur um's Seine, beschäftigt sich nur mit sich, denkt nur an sich und hat sich im Auge, wehe allen, was ihm nicht wohlgefällig ist. Er dient Keinem Höheren und befriedigt nur sich. Seine Sache ist eine reine egoistische Sache. Wie steht es mit der Menschheit, deren Sache wir aufzurichten machen sollen? Dient die Menschheit einer höheren Sache? Nein, die Menschheit sieht nur auf sich, die Menschheit will nur die Menschheit fördern. Damit sie sich entwickle, lässt sie Völker und Individuen in ihrem Dienste sich abqualen, und wenn diese geleistet haben, was die Menschheit braucht, dann werden sie von ihr aus Dankbarkeit auf den Mist der Geschichte geworfen. Ist die Sache der Menschheit nicht eine - rein egoistische Sache? Seht Euch die Ueberigen nur an. Begierst die Wahrheit, die Freiheit, die Humanität, die Gerechtigkeit, etwas anderes, als dass Ihr ihnen dient? Sie stehen sich alle gegenseitig gut dabei, wenn ihnen pflichterfüllt geschuldet wird. Und an diesen glänzenden Beispielen wollt Ihr nicht lernen, dass der Egoist am besten fährt?" (a.a.O. S. 12, 13, 14)

2) "Und an diesen glänzenden Beispielen wollt Ihr nicht lernen, dass der Egoist am besten fährt? Ich Meinestalls nehme Mir eine Lehre daran und will, statt jenen grossen Egoisten ferner uneigennützig zu dienen, lieber selber der Egoist sein. (a.a.O. S. 14).

Menschen entfremdeten "Geister" sollen durch den Egoismus des Menschen überwunden werden, indem die Menschen die normativen Inhalte der Objektivationen nicht befolgen. Der Mensch zeigt sich auch hier als höchster Wert, der in seiner Freiheit durch keinerlei "Spuk" eingeengt werden soll.

b) Vergleich mit dem Marx'schen Begriff.

Offensichtlich ist bei Stirner sowie bei Marx ein enger Zusammenhang zwischen Objektivation und Freiheitsproblem wahrzunehmen, indem die Freiheit identisch ist mit der Freiheit von den Objektivationen. Wir finden daher bei Stirner sowie bei Marx die gleiche Wertung. Bei beiden liegt eine negative Wertung der Objektivation vor - beide bedienen sich sogar gleicher Ausdrücke wie "Zauber", "Spuk" u.s.w. - während die Freiheit des Menschen, die durch Aufhebung der Objektivationen mögliche Wiederherstellung des "Menschen" als höchstes Ziel erscheint.

Jedoch zeigt sich im Begriff der Objektivation ein tiefgreifender Unterschied. Während Marx diesen Begriff durchwegs historisch fasst, ist er bei Stirner unhistorisch. Bei Stirner liegt aber auch keine erkenntnistheoretische Betrachtungsweise vor, wie sie der unhistorischen Betrachtungsweise adäquat wäre. Denn Stirner fasst die Objektivationen als durchaus willkürliche, von Menschen gesetzte Gebilde auf. Deshalb musste Marx gegenüber Stirner die Frage stellen, welcher Gesetzmäßigkeit diese Willkür unterworfen sei. 1)

1) Vgl. Marx-Engels: Der heilige Max. "Wie kommt es, dass die persönlichen Interessen sich den Personen zum Trotz immer an Klasseninteressen fortentwickeln, an gemeinschaftlichen Interessen, welche sich den einzelnen Personen gegenüber verselbständigen, in der Verselbständigung die Gestalt allgemeiner Interessen annehmen, als solche mit

Für Marx war diese Frage durch die historische Verunstän-
dung gelöst, indem die Objektivierung dieser adäquat ist. Da
Marx nur den Kapitalismus betrachtet und als Wesen des Kap-
italismus, als "ökonomische Sollenform", die Ware ansieht,
muss die der Warenproduktion adäquate Objektivierung bei ihm
auftreten, also die Erscheinung des "Fetischismus". Bei Stir-
ner dagegen ist eine Gesetzmäßigkeit für die Objektivierung
nicht zu finden. So erscheint sie bei ihm einerseits unhi-
storisch, weil er nie auf die Abhängigkeit der Objektivierung
von der historischen Verunständung berücksichtigt. Anderer-
seits wird auch keine erkenntniskritische Gesetzmäßigkeit
aufgeforderdeckt, so dass Stirner schliesslich nur Beschrei-
bung der Objektivierung bleibt, weswegen auch die Merkmale
der Normhaftigkeit und der Entfremdung bei Stirner lediglich
falls als Feststellung ohne Ableitung auftreten.

Ferner muss festgestellt werden, dass bei Stir-
ner ein dem Marxismus adäquater Entwicklungsbegriff fehlt,
indem bei Stirner eine geschichtliche Entwicklung der Ob-
jektivierung fehlt. Es fehlt daher auch die bei Marx vorhan-
dene Einheit von Theorie und Praxis. Denn ein Zentralbe-
griff, der ebenso wie der Marxsche Entwicklungsbegriff
Sein- und Sollenmomente enthält, muss bei Stirner fehlen. Das

den Individuen in Gegensatz treten, und in diesem Gegensatz,
wenn sie als allgemeine Interessen bestimmt sind, von dem
Bewusstsein als ideale, selbst religiöse, heilige Interessen
vorgestellt werden können? Wie kommt es, dass innerhalb die-
ser Verselbständigung der persönlichen Interessen zu Klas-
seninteressen das persönliche Verhalten des Individuums sich
versachlichen, entfremden muss und zugleich als von ihm un-
abhängige, durch den Verkehr hervergebrachte Macht ohne ihn
besteht...? Hatte Senho einmal das Faktum begriffen, dass
innerhalb gewisser, natürlich nicht vom Willen abhängiger,
Produktionsweisen stets fremde, nicht nur vom vereinzelten
Einzelnen, sondern sogar von ihrer Gesamtheit unabhängige
praktische Mächte sich über die Menschen setzen, so könnte
es ihm gleichgültig sein, ob dieses Faktum religiös
vorgestellt, oder in der Einbildung des Egoisten, über dem
alles sich in der Vorstellung setzt, dahin verdreht wird,
dass er nichts über sich setzt." (n.a.O. S. 214, 215) Marx
führt hier gegenüber Stirner aus, dass die Erscheinungsform
oder Vorstellungsart der Objektivierung sekundär ist, falls
die "Produktionsweise" d.h. die historische Verunständung
gefunden ist, durch welche die Objektivierungen in ihrer kon-
kreten Form notwendig entstehen müssen.

Fehlen eines solchen Begriffes geht auf das Fehlen einer der Marx'schen adäquaten historischen Betrachtung zurück. Dies hat für unser Problem die Bedeutung, dass sowohl die notwendige Veränderung der Objektivationen als auch die selbst gewertete Entwicklung von einem negativen zu einem positiven Wert fehlt.

Ferner liegt ein Unterschied darin, dass bei Marx das Postulat der Aufhebung der Objektivationen als durchführbar erscheint, weil sie durch den Kapitalismus bedingt ist und dieser als historische Kategorie erscheint. Dagegen will Stirner die Objektivationen überhaupt aufheben. Hier fehlt jedoch vor allem der Nachweis der die Objektivationen setzenden Gesetzlichkeiten, wenn dann noch ihre Aufhebbarkeit zu beweisen wäre. Die Forderung Stirner's bekommt daher den Anschein ihrer Undurchführbarkeit.

Die hier angeführten Unterschiede Stirners gegen Marx leiten ihren Ursprung aus dem Mangel seiner historischen Betrachtungsweise ab. Erst durch diese wird der Objektivationsbegriff Stirner's zum Marx'schen vertieft.

L i t e r a t u r a n g a b e n .

Max Adler:

" "

" "

" "

" "

Engels Friedrich:

" "

Gumpowicz Ludwig:

Hegel G. W. F.:

Jellinek Georg :

Kelsen Hans:

" "

Kistiakovski Th.:

Marx - Engels:

Marx Karl:

" "

" "

in Archiv
Der Kommunismus bei Marx, ~~III~~ /f. Gesch.
d. Sozialismus Jahrg. 6

Kausalität und Teleologie in Marx-Studi
Bd. I. Wien 1904

Marxistische Problem Stuttgart 1922

Die Staatsauffassung des Marxismus
in Marx - Studien Bd. IV Wien 1922

Das Soziologische in Kants Erkenntnis-
Kredit Wien 1924

Der Ursprung der Familie des Privatei-
gentums und des Staates 1885

Ludwig Feuerbach u.s.w. Berlin-Stuttg
1922

Grundriss der Soziologie Wien 1885

Philosophie der Geschichte (Reklam)

Allgemeine Staatslehre 1914

Allgemeine Staatslehre 1925

Der soziologische und der juristische
Staatsbegriff 1922

Gesellschaft und Einzelwesen. Berlin

Der heilige Max . in Dokumente des So-
zialismus Bd. I, III, IV.

Das Kapital Bd. I, II, III. Hamburg 1

Zur Kritik der politischen Oekonomie
Stuttgart 1909

Theorien über den Mehrwert Bd. I, II, I
Stuttgart 1921

- Karl Karl :** Das Elend der Philosophie 1898
- Mahring, Franz:** Aus dem literarischen Nachlass von
Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand
Lassalle
- Menzel Adelf:** Naturrecht und Soziologie
- Hickert Heinrichs**
" " Der Gegenstand der Erkenntnis
Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft
- E.F. Schäffle :** Abriss der Soziologie . Tübingen 1906
- Simmel Georg :** Ueber soziale Differenzierung.
" " Soziologie. Leipzig 1922
- Spann O.:** Gesellschaftslehre 1923 . Leipzig
" " Fundament der Volkswirtschaftslehre
" " Wien 1923
" " Die Haupttheorien der Volkswirtschafts-
lehre 1922. Leipzig
" " Der wahre Staat Leipzig 1921
- Tönnies Ferdinand:** Gemeinschaft und Gesellschaft. 2. Aufl.
Berlin 1912
- Treeltsch Ernst:** Der Historismus und seine Probleme
Tübingen.
- Mannheim Karl:** Historismus in Archiv f. Sozialwissen-
schaft Bd. 52
- Vierkandt Alfred:** Gesellschaftslehre, Hauptprobleme der
philosophischen Soziologie Berlin 1923
- Stirner Max:** Der Einzige und sein Eigentum (Reclam)
- Weber Max :** Wirtschaft und Gesellschaft in Grundrissen
f. Sozialökonomik. Bd. III. 1922

Wiese Leopold :

Allgemeine Soziologie als Lehre von
den Beziehungsbedingungen der Menschen.

Bd. I. Beziehungslehre Leipzig 1924.

Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre

Jena 1906

Wimmelband :

Einführung in die Philosophie.

Zenker E.V.:

Die Gesellschaft Bd. I., II. Berlin

1900 und 1903.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung:

II. " Die Entstehung der Objektivierung.

A. Das Problem.

- 1.) Der Mensch als Ausgangspunkt.
- 2.) Der Sprung vom Individuum zur Objektivierung.
- 3.) Methodische Einwände.
 - a) Kelsen, b) Spann.

B. Lösungsversuch.

- 1.) Vergesellschaftung und Sinnhaftigkeit
- 2.) Die Sinnhaftigkeit
- 3.) Der Aspekt
- 4.) Die Empirie
- 5.) Die Arten der Sinnbeziehung
- 6.) Andere Lösungen
 - a) Marx, b) Kelsen, c) Simmel, d) Wiesse, e) Vierkandt,
 - f) Spann, g) Tönnies.

III. " Einiges über das Vorkommen der Objektivierungen in

im sozialen Leben.

A. Statik.

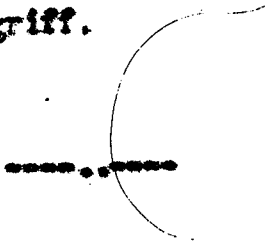
- 1.) Begriffsbestimmung
- 2.) Problematik der Objektivierungen
- 3.) Der Eigensinn der Objektivierungen
- 4.) Beziehungen und Objektivierungen
 - a) die einf. Objektivierung
 - b) der Turm, c) Strahlenbündel
- 5.) Die Objektivierung als formale und historische Kategorie.

B. Dynamik.

- 1.) Problematik.
- 2.) Die Möglichkeiten einer Dynamik der Objektivierungen.
- 3.) Die Übertragung der Veränderung der historischen Voraus-
setzung auf die Objektivierungen.

IV. Die Objektivierung im marxistischen System.

- 1.) Problematik
- 2.) Allgemeines
- 3.) Der Marx'sche Begriff der Objektivierung.
- 4.) Das Freiheitsproblem bei Marx.
- 5.) Die Einheit von Theorie und Praxis.
- 6.) Stirner, Marx.
 - a) Die Objektivierung bei Stirner, b) Vergl. mit dem Marx'schen Begriff.





Jur. Dekanat Univ. Wien,
 überreicht am 25. / I. 1926
 Nr. 63

das
 hohe Professorenkollegium der rechts- und staatswiss.
 Fakultät der Universität Wien.

357

Zunehmendermaßen bittet ein Angehöriger
 hiesiger Disputationen zur Erlangung der staats-
 rechtlich-pflichtlichen Doktorwürde, welche Disputation
 unter der Anleitung der hohen Professoren des
 Mangel und daher nicht bearbeitet wurde, und
 eine Zulassung zum staatsrechtlich-pflichtlichen
 Jungprofessur.

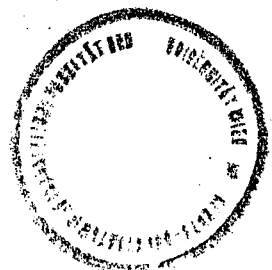
Felix Tafelner

Ich ersuche die Herren Professoren... Reber u. Meusel hierüber
 gefälligst ein Gutachten erstatten zu wollen.

Wien, am 25. Jänner 1926.

Der Dekan:

Gleinwand



erhalten am 7/11 26
 Schafar Felix

Referat über die

Diffinition: Felix Schaefer: über Konats. = Rechtsbegriffe
und ihre juristische Behandlung.

Zusammenfassung der Diffinition ist das Problem der jur.
Abstraktion, d. h. die psychologische Unterscheidung des jur.
Gebietes: Recht, Empfindung, Nation et dgl. obgleich wir wissen
von Einzelheiten zu sein, diesen dann als selbständige,
unabhängige, in ihrer Wesens fassung von ihnen
unabhängigen Abstraktionen abstrahieren.

Der Verfasser versteht dieses Problem im Zusammenhang mit dem
begrifflichen Zusammenhang zwischen dem Begriff und dem
Materiellen abstrahieren. Das Problem des jur. Bereiches zu lösen.
Darin geht es darum ist: ~~Das~~ die jur. Abstraktionen sind
Bewertungen; diese diese Bewertungen formale jur. Gerechtigkeit
sind Gegenstände und haben mit dem jur. Bereich des
Sachverhalts ~~der~~ menschlichen Sachverhalte. Und das ist die
Bedeutung der Abstraktion in der jur. Wissenschaft.
Kernpunkt gegeben.

Es handelt sich dabei also um die Abstraktion von dem
"materiellen" oder dem "materiellen" Gegenstand
Begriffen: der Mensch ist nicht nur Gerechtigkeit selbst
weil er der Gerechtigkeit lebt, sondern er kann mit der
Gerechtigkeit leben, weil sein Sachverhalt a priori jur.
Gerechtigkeit ist.

Es handelt sich also um die Abstraktion von dem
materiellen Sachverhalt in der jur. Wissenschaft.
Begriffen: der Mensch ist nicht nur Gerechtigkeit selbst
weil er der Gerechtigkeit lebt, sondern er kann mit der
Gerechtigkeit leben, weil sein Sachverhalt a priori jur.
Gerechtigkeit ist.

7.11.26

Schaefer

Lehrer-Schaefer
11/II/1926 Muzel